



GEBÜHRENTARIF 2025

Übersicht Themen (Index)

Abfall	49	Mai-Markt/ Näniker Chilbi	32
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7	Mehrzwecksaal Kreuz	17
ALLGEMEINE GEBÜHREN	9	Mehrzwecksaal Singvogel, Nänikon	25
Anlagen Primarschule Uster	23	Musikcontainer	17
Ausbildungszentrum Riedikon	38	Parkraumbewirtschaftung	34
Baustellen	35	Plakataushang	29
Bauwesen	22	Pünthalle und Aussenanlagen	26
Beglaubigungen	44	Samstagsmarkt	33
Benützung öffentlicher Grund	28	Schlossurm / Rittersaal	16
Benützung Püntwiese	29	Schneesportlager	23
Benützung Stadthausplatz	29	Schulhorte	23
Benützung Stadtpark	29	Schützenstube	17
Bestattungswesen	42	Seerettungsdienst	36
Bibliothek Uster	12	Siedlungsentwässerung	22
Bootshabe Niederuster	22	Sozialbehörde	48
Bootshaus Niederuster	17	Spitex Uster	57
Central	12	Sporthalle Buchholz	50
Einbürgerungen	11	Stadt- und Regionalbibliothek Uster	12
Einwohnerdienste	40	Stadtammann- und Betreibungsamt	44
Feuerwehr	37	Stadtarchiv	13
Flohmarkt	32	Stadthalle	20
Freibäder	53	Stadthaus, Bahnhofstrasse 17	18
Friedensrichteramt	47	Stadthofsaal Uster	14
Frühlingsmarkt	32	Stadtpolizei	28
Fundbüro	41	Stadttrichteramt	47
Fussballplätze	52	Steuern	14
Gastgewerbe	30	Unterkunft Kantonement Pünt	18
Hallenbad	53	Unterkunft Pistolenstand	18
Heime Uster	57	Uster Märt	32
Herberge Gschwader	40	Verkehr	35
Hunde	41	Villa am Aabach	16
Kadaver und Fleischabfälle	49	Weihnachtsmarkt	33
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	48	Wochenmarkt	32
Kläranlage Jungholz Uster	22	Zeughausareal	12
Kläui-Bibliothek Uster	13	Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	8
Landihalle	18	Zivilschutz	39
Leichtathletikstadion Buchholz	51	Zivilstandsamt	41
Lotterien / Tombola	32		

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7
1.1	Zuständigkeiten	7
1.2	Verhältnis zu höherrangigem Recht	7
1.3	Gebührenansatz	7
1.4	Gebühr nach Aufwand	7
1.5	Stundung/Herabsetzung, Verzicht und Erlass.....	8
1.6	Mehrere Amtsstellen	8
	Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine.....	8
1.7	Reduktion für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	8
1.8	Nicht Verrechnung von Leistungen für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	8
2	ALLGEMEINE GEBÜHREN	9
2.1	Schreibgebühren	9
2.2	Zustellgebühren, Auslagen.....	9
2.3	Mahngebühren bei nicht fristgemässer Bezahlung von Gebühren	9
2.4	Verzugszins	9
2.5	Gebühr nach Aufwand	9
2.6	Kopien	10
2.7	Gebühren für das Einspracheverfahren vor dem Stadtrat.....	10
2.8	Betreibungen.....	10
3	STEUERUNG UND FÜHRUNG	11
3.1	Einbürgerungen.....	11
4	ABTEILUNG PRÄSIDIALES	12
4.1	Kultur	12
4.1.1	Benutzung Central	12
4.1.2	Benützung Zeughausareal	12
4.1.3	Stadt- und Regionalbibliothek Uster.....	12
4.1.4	Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster	13
5	ABTEILUNG FINANZEN	14
5.1	Steuern.....	14
5.2	Stadthofsaal Uster	14
5.3	Schlossturm / Rittersaal.....	16
5.4	Villa am Aabach.....	16
5.5	Musikcontainer	17
5.6	Bootshaus Niederuster	17
5.7	Schützenstube.....	17
5.8	Mehrzwecksaal Kreuz	17
5.9	Kochkessel/Stellwände	17
5.10	Unterkunft Pistolenstand	18
5.11	Unterkunft Kantonement Pünt.....	18
5.12	Stadthaus, Bahnhofstrasse 17 (Foyer, Sitzungszimmer).....	18
5.13	Landihalle	18
5.14	Stadthalle	20
6	ABTEILUNG BAU	22
6.1	Bootshabe Niederuster	22
6.2	Siedlungsentwässerungsanlagen	22
6.3	Anlieferung flüssiger Rückstände in die Kläranlage Jungholz Uster	22
6.4	Bauwesen	22

7	ABTEILUNG BILDUNG	23
7.1	Schulhorte	23
7.1.1	Schulergänzende Tagesstrukturen Uster	23
7.1.2	Tagesschule Uster	23
7.2	Elternbeiträge für besondere Unterrichtsformen sowie Schneesportlager	23
7.2.1	Aktivitäten während den Schulwochen	23
7.2.2	Schneesportlager	23
7.3	Freiwillige Wintersportlager	23
7.4	Vermietungstarife Anlagen Primarschule Uster	23
7.5	Tarife Mehrzwecksaal Singvogel, Nänikon	25
7.6	Pünthalle und Aussenanlagen	26
8	ABTEILUNG SICHERHEIT	28
8.1	Stadtpolizei	28
8.1.1	Allgemeine Gebühren (exkl. Notpatent)	28
8.1.2	Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeingebrauch	28
8.1.3	Plakataushang	29
8.1.4	Gastgewerbe	30
8.1.5	Wochenmarkt	32
8.1.6	Übrige Bewilligungen	34
8.1.7	Parkraumbewirtschaftung	34
8.1.8	Baustellen	35
8.1.9	Verkehr	35
8.2	Seerettungsdienst	36
8.2.1	Einsätze der Seerettung (Bergung, Pannenhilfe)	36
8.2.2	Spezialeinsätze der Seerettung (Dienstleistungen, Begleitung Veranstaltungen)	36
8.3	Feuerwehr	37
8.3.1	Einsätze	37
8.3.2	Logistik	37
8.3.3	Material und Geräte	38
8.3.4	Verbrauchsmaterial	38
8.4	Ausbildungszentrum Riedikon	38
8.5	Zivilschutz	39
8.5.1	Fahrzeuge und Anhänger	39
8.5.2	Ordentliche Kontrolle privater Schutzräume	40
8.5.3	Herberge Gschwader	40
8.6	Einwohnerdienste	40
8.6.1	Anmeldung zur Niederlassung (Hauptwohnsitz)	40
8.6.2	Anmeldung zum Aufenthalt (Nebenwohnsitz)	40
8.6.3	Abmeldung kostenlos	40
8.6.4	Ausländerrechtliche Gebühren gemäss Migrationsamt	40
8.6.5	Verpflichtungserklärung (Besuchseinladung)	40
8.6.6	Amtliche Dokumente	40
8.6.7	Auskünfte aus dem Einwohnerregister	40
8.6.8	Auskünfte über Personengruppen	40
8.6.9	Hunde	41
8.6.10	Fundbüro	41
8.6.11	Weitere Gebühren	41
8.7	Zivilstandsamt	41
8.8	Bestattungswesen (exkl. MwSt. auf Arbeitsleistungen)	42
8.8.1	Einmalig erhobene Grabmieten	42
8.8.2	Verwaltungsgebühr bei Bestattung oder Abdankung	42
8.8.3	Ausgrabungen	42
8.8.4	Öffnen und Schliessen eines Grabes	42

8.8.5	Umbetten einer Urne.....	42
8.8.6	Einsargen.....	43
8.8.7	Benützung einer Aufbahrungsräumlichkeit	43
8.8.8	Benützung der Friedhofkapelle.....	43
8.8.9	Bestatter- und Sigristdienste	43
8.8.10	Grabkreuz / -kennzeichnung	43
8.8.11	Leichentransporte im Nahbereich (bis 25 km).....	43
8.8.12	Leichentransporte im Fernbereich (mehr als 25 km)	43
8.8.13	Sarg	43
8.8.14	Blumentransport.....	43
8.8.15	Grabpflege	44
8.9	Stadtammann- und Betreibungsamt	44
8.9.1	Zustellung von Vorladungen, Urteilen, usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts	44
8.9.2	Amtliche Zustellungen von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten.....	44
8.9.3	Beglaubigungen.....	44
8.9.4	Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen	45
8.9.5	Befunde	45
8.9.6	Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung Stadtammann	45
8.9.7	Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung und Verantwortung Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Stadtammanns.....	46
8.9.8	Hausdurchsuchungen	46
8.9.9	Schreibgebühren	46
8.9.10	Diverses.....	46
8.10	Stadtrichteramt	47
8.11	Friedensrichteramt.....	47
9	ABTEILUNG SOZIALES	48
9.1	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	48
9.2	Sozialbehörde.....	48
10	ABTEILUNG GESUNDHEIT	49
10.1	Abfall.....	49
10.2	Tarife für Kadaver und Fleischabfälle	49
10.3	Sportanlagen.....	50
10.3.1	Sporthalle Buchholz	50
10.3.2	Leichtathletikstadion Buchholz (inkl. Wurfanlage)	51
10.3.3	Fussballplätze.....	52
10.4	Frei- und Hallenbäder.....	53
10.4.1	Umtriebsgebühren	53
10.4.2	Eintrittspreise Freibäder	53
10.4.3	Saisonmiete Kästli Strandbad	53
10.4.4	Eintrittspreise Hallenbad inkl. Wellness	53
10.4.5	Miete Anlagen	54
10.5	Heime Uster	57
10.6	Spitex Uster	57
12	INKRAFTTRETEN.....	57

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Zuständigkeiten

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und Art. 6 der Stadt Uster vom 1. Januar 2018, erlässt der Stadtrat Uster folgenden Gebührentarif:

Die Abteilungen sind verantwortlich für die Rechnungsstellung. Für das Inkasso sowie die Debitorenbewirtschaftung ist die buchführende Stelle zuständig.

1.2 Verhältnis zu höherrangigem Recht

Vorbehalten bleiben die direkt anwendbaren kantonalen und eidgenössischen Gebührenbestimmungen.

Sofern der Gebührentarif der Stadt Uster keine Gebühr für eine bestimmte Leistung enthält, gilt sinngemäss die kantonale Gebührenverordnung. Enthält auch diese keine Gebühr, finden die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts für die Gebührenbemessung Anwendung.

1.3 Gebührenansatz

Eine Gebühr wird nach Aufwand oder pauschal festgelegt, wobei die Mehrwertsteuer grundsätzlich nicht eingerechnet ist (Art. 10 Abs. 1 Gebührenverordnung).

Bei grossem Umfang, besonderer Schwierigkeit oder Dringlichkeit der verwaltungsinternen Abklärungen kann der festgelegte Höchstansatz überschritten werden; die Überschreitung muss begründet werden.

1.4 Gebühr nach Aufwand

Bei einer Bemessung der Gebühr nach Aufwand ist die Aufwandgebühr nach Art der Leistung zu differenzieren.

- a) Aufwandgebühr 1: für Verwaltungstätigkeit, die keine fachliche Qualifikation erfordert
- b) Aufwandgebühr 2: für Verwaltungstätigkeit, die eine fachliche Qualifikation erfordert
- c) Aufwandgebühr 3: für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert

Der Zeitaufwand wird viertelstündlich abgerechnet, wobei die Verwaltungsstelle den Zeitaufwand in geeigneter Weise festhält.

Für die Bemessung der Aufwandgebühren gelten die Ansätze gemäss Ziff. 2.5 der «Allgemeinen Gebühren» dieser Verordnung.

1.5 Stundung/Herabsetzung, Verzicht und Erlass

Für die Stundung/Herabsetzung von Gebühren sowie den Verzicht auf Gebührenerhebung und den Erlass von Gebühren gelten folgende Gründe und Zuständigkeiten:

Kategorie	Grund	Entscheid
Stundung / Herabsetzung	Bedürftigkeit	einmalig bis Fr. 500.00: zuständige Abteilung einmalig ab Fr. 500.00: zuständige Behörde wiederkehrend: zuständige Behörde
Verzicht	geringer Aufwand	einmalig: zuständige Abteilung wiederkehrend: zuständige Behörde
Erlass	gemeinnützig, nicht kommerziell	<u>Vereine</u> einmalig: Abteilung Finanzen (gem. Budget) wiederkehrend: zuständige Behörde <u>Übrige</u> einmalig bis Fr. 500.00: zuständige Abteilung einmalig ab Fr. 500.00: zuständige Behörde wiederkehrend: zuständige Behörde

1.6 Mehrere Amtsstellen

Wenn für das Erbringen einer Leistung mehrere Verwaltungsstellen zuständig sind, setzt jede von ihnen für ihren Aufwand die Gebühr fest und teilt sie der hauptverantwortlichen Verwaltungsstelle mit.

Die hauptverantwortliche Verwaltungsstelle legt die Gesamtgebühr fest und ist für die Rechnungsstellung verantwortlich.

Die hauptverantwortliche Verwaltungsstelle ist auch zuständig für die Erhebung eines etwaigen Kostenvorschusses oder einer Sicherstellung.

Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine

1.7 Reduktion für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine

Zivilgesellschaftlich abgestützten Vereinen wird gestützt auf Art. 6 lit. f Gebührenverordnung und Art. 4 Reglement Vereinsunterstützung eine Reduktion gewährt. Diese wird nachfolgend in den jeweiligen Ziffern ausgewiesen.

1.8 Nicht Verrechnung von Leistungen für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine

Zivilgesellschaftlich abgestützten Vereinen werden gestützt auf Art. 6 lit. f Gebührenverordnung und Art. 4 Reglement Vereinsunterstützung die Gebühren für hoheitliche Leistungen gemäss Art. 5 des Reglements Vereinsunterstützung nicht verrechnet, sondern dem Geschäftsfeld (GF) Gesellschaft gegenüber ausgewiesen und dem GF Sicherheit via Globalkredit ausgeglichen.

2 ALLGEMEINE GEBÜHREN

2.1 Schreibgebühren

Die Schreibgebühren sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, zusätzlich zu allfälligen Verwaltungs- und Benützungsgebühren zu vereinnahmen.

Massgebend für die Berechnung der Schreibgebühren ist die Zahl der Ausfertigungen gemäss Mitteilungssatz des Dispositivs einer Verfügung oder eines Beschlusses unter Einschluss eines Aktenexemplars (elektronisch zugestellte Exemplare an Verwaltungsstellen werden nicht mitgerechnet):

für die erste Ausfertigung pro A4-Seite	Fr.	15.00*
für eine höchstens bis zur Hälfte beschriebene A4-Seite	Fr.	10.00
für 2.-10. Ausfertigung pro A4-Seite (kopiert)	Fr.	3.00
pro A4-Seite (gedruckt)	Fr.	3.00
für jede weitere Ausfertigung pro A4-Seite (kopiert)	Fr.	1.50
pro A4-Seite (gedruckt)	Fr.	1.50

* kantonale Ansätze

2.2 Zustellgebühren, Auslagen

Polizeiliche Zustellung	Fr.	50.00
Porti, Telefon	nach Aufwand	
Andere Auslagen, z.B. Autospesen	nach Aufwand	

2.3 Mahngebühren bei nicht fristgemässer Bezahlung von Gebühren

2. Mahnung	Fr.	20.00
------------	-----	-------

2.4 Verzugszins

Verzugszins 5%

2.5 Gebühr nach Aufwand

Wird für die Bemessung einer Gebühr auf den Verwaltungsaufwand abgestellt, so gelten folgende Ansätze:

Aufwandgebühr 1, pro Viertelstunde	Fr.	20.00
Aufwandgebühr 2, pro Viertelstunde	Fr.	30.00
Aufwandgebühr 3, pro Viertelstunde	Fr.	40.00

2.6 Kopien

Schwarz-Weiss Kopien/Druck

Pro A4 Seite

Fr. 0.50

Pro A3 Seite

Fr. 1.00

Farbkopien/Druck

Pro A4 Seite

Fr. 1.00

Pro A3 Seite

Fr. 2.00

Plankopien

nach Aufwand

Weitere Kopier-/Druckaufträge

nach Aufwand

(Grundlage: Ansätze
interne Verrechnungen)

2.7 Gebühren für das Einspracheverfahren vor dem Stadtrat

Entscheide, je nach Komplexität des Falles

Fr. 100.00 – 500.00

2.8 Betreibungen

Für den Rückzug und für die Löschung von Betreibungen gelten folgende Ansätze:

Löschung von Betreibungen (pro Betreibung)

Fr. 25.00

3 STEUERUNG UND FÜHRUNG

3.1 Einbürgerungen

Kategorie	Gesuchsteller	Gebühr
Schweizer/-in	Einzelperson	kostenlos
	Ehepaar / Familie	kostenlos
Ausländer/-in	Einzelperson bis 25 Jahre	kostenlos
	Einzelperson ab 25 Jahre	Fr. 1380.00
	Ehepaar / Familie	Fr. 1910.00

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr, die unter der elterlichen Sorge der gesuchstellenden Person oder eines Ehepaares stehen, können gebührenfrei in ein Gesuch mit einbezogen werden.

Die Gebühren werden auch bei ablehnendem Entscheid verrechnet. Bei einem Rückzug werden pauschal 200 Franken erhoben.

Wird ausnahmsweise der Aufwand, welcher der üblichen Pauschalgebühr zu Grunde liegt, deutlich überschritten, kann die Pauschalgebühr mit einer entsprechenden Begründung durch eine errechnete Gebühr ersetzt werden.

Für Behördenmitglieder der Stadt Uster werden keine Gebühren erhoben.

Der Stadtrat kann bei Vorliegen besonderer Umstände die Gebühren reduzieren oder erlassen.

4 ABTEILUNG PRÄSIDIALES

4.1 Kultur

4.1.1 Benutzung Central

Das Central kann für private Anlässe, Kulturveranstaltungen oder auch Firmenanlässe gemietet werden. Die Vermietung erfolgt durch den Verein Central Uster. Nähere Informationen sind unter www.centraluster.ch/haus oder leitung@centraluster.ch erhältlich.

4.1.2 Benützung Zeughausareal

Das Zeughausareal (u.a. Eventraum K1, Ausstellungsraum K2, Unterstand, Aussenfläche, Proberaum) kann für private Anlässe, Kulturveranstaltungen oder auch Firmenanlässe gemietet werden. Die Vermietung erfolgt durch den Verein Zeughausareal. Nähere Informationen unter www.zeughaus-areal.ch oder info@zeughaus-areal.ch.

4.1.3 Stadt- und Regionalbibliothek Uster

	gültig	Anzahl Medien	Onleihe inklusive	Gebühr Uster	Gebühr Auswärtige
(alle Beträge inkl. MwSt.)					
Erwachsene (> 16 J) Abo normal	1 Jahr	20	ja	Fr. 67.–	Fr. 77.–
Erwachsene (> 16 J) Abo mini	1 Jahr	3	nein	Fr. 52.–	Fr. 59.–
Kinder (< 16 J) Abo normal	1 Jahr	20	ja	Fr. 20.–	Fr. 25.–
Kinder (< 16 J) Abo mini	1 Jahr	3	nein	Fr. 5.–	Fr. 10.–
Rabatt Abo normal: Studium, Lehre, Schule (< 26 J); IV (mit Ausweis)	1 Jahr	20	ja	Fr. 54.–	Fr. 62.–
Rabatt Abo mini: Studium, Lehre, Schule (< 26 J); IV (mit Ausweis)	1 Jahr	3	nein	Fr. 42.–	Fr. 47.–
Familie, Partnerschaft (gleicher Haushalt), (Kinder < 21 J)	1 Jahr	20	ja	Fr. 125.–	Fr. 135.–
Institutionen (gemeinnützig)	1 Jahr	20	ja	Fr. 52.–	Fr. 59.–
Probeabo	2 Mte	3	ja	Fr. 15.–	Fr. 20.–
Zutrittsabo (unbediente Bibliothek)	1 Jahr	0	nein	Fr. 20.–	Fr. 25.–

KulturLegi

(70% Rabatt auf alle Abos)

Anmeldung: Fr. 2.–, Ersatzkarte: Fr. 2.–

Mahnungen: 1. Mahnung Fr. 1.– + Fr. 1.–/Medium; 2. Mahnung Fr. 2.– + Fr. 1.–/Medium;

Rechnung Fr. 3.– + 1.–/Medium

Integration Status N/F/S (1 Jahr, 3 Medien, mit Digital):

Erwachsene (> 16 J) Fr. 3.–; Kinder (< 16 J) Fr. 2.–; Familie Fr. 5.–; Probeabo Fr. 1.– (2 Monate)

Anmeldung: Fr. 2.–, Ersatzkarte: Fr. 2.–

Mahnungen: 1. Mahnung Fr. 1.– + Fr. 1.–/Medium; 2. Mahnung Fr. 2.– + Fr. 1.–/Medium;

Rechnung Fr. 3.– + 1.–/Medium

Anmeldung	Fr.	8.– Erwachsene	Fr. 5.– Kinder
Ersatzkarte	Fr.	5.–	
Reservation pro Medium (Buch, CD, DVD, Spiel, Zeitschrift usw.)	Fr.	3.–	

alle Beträge inkl. MwSt.

WLAN			gratis
PC-Arbeitsplätze			gratis
Kopierer / Drucker / Scanner	A4 sw/farbig pro Seite	Fr.	0.20 / 0.50

Mahnungen

Erinnerung per E-Mail (1 Tag vor Ablauf der Leihfrist)			Gratis
1. Mahnung (3 Tage nach Ende der Leihfrist)	Grundgebühr Erwachsene	Fr.	5.00
	Grundgebühr Kinder	Fr.	3.00
	+ Gebühr pro Medium		1.00
2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung)	Grundgebühr Erwachsene	Fr.	15.00
	Grundgebühr Kinder	Fr.	8.00
	+ Gebühr pro Medium		1.00
Rechnung (21 Tage nach 2. Mahnung)	Grundgebühr Erwachsene	Fr.	25.00
	Grundgebühr Kinder	Fr.	15.00
	+ Gebühr pro Medium		1.00

Danach Inkasso durch Stadt Uster
 Weitere Aufwände werden zusätzlich verrechnet

Bearbeitungsgebühr bei Verlust, Beschädigung, unvollständigen Medien		max. Fr.	12.00/Medium
Klassenführung pro Klasse		Fr.	55.00
Raummiete	pro Anlass (je nach Aufwand, Technik, Infrastruktur)	Fr.	0–300.00
	Spezialanlässe, Grossveranstaltungen, Tagesanlässe, wiederkehrende Anlässe		auf Anfrage
	Ustermer Vereine		30% Rabatt

4.1.4 Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster

Auftragsarbeiten/Ausführungen durch das Personal

Erfordern die Beantwortung einer Anfrage oder die Bereitstellung von Bild- und Aktenmaterial durch das Personal einen Aufwand, der über das allgemeine Dienstleistungsangebot hinausgeht, wird dieser mit einem Ansatz von 100 Franken pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Benutzenden werden vorab darüber informiert.

5 ABTEILUNG FINANZEN

5.1 Steuern

Steuerausweis einzeln	Fr.	40.00
Steuerausweis, Zuschlag für mehrere Jahre (pro Jahr)	Fr.	20.00
Einbürgerungsbescheinigung	Fr.	80.00

5.2 Stadthofsaal Uster

5.2.1 Einheitstarif

Miete ganzer Saal mit Foyer und WC-Anlagen	Fr.	800.00
halber Saal mit Foyer und WC-Anlagen	Fr.	600.00
nur Foyer	Fr.	200.00
Zuschlag für Nummerierung ganzer Saal	Fr.	90.00
halber Saal	Fr.	60.00
Bereitstellung und Schlussreinigung	nach Aufwand	
Kehrichtentsorgung pauschal	nach Aufwand	Fr. 50.00
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister	pro Std.	Fr. 60.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr. 38.00
Zusätze:		
Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr	Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein (kalte Küche) inkl. Geschirr, Normal	Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross (warme Küche) inkl. Geschirr, Normal	Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross (warme Küche) inkl. Geschirr, Bankett	Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnen	pro Tasse	Fr. 1.00
Klavier ungestimmt	Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten des Mieters)	Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr. 25.00
Beamer	Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung	Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr. 20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr. 30.00

5.2.2 Verrechnungstarif A

(für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine gemäss Art. 1.7,
erste eintägige Veranstaltung pro Kalenderjahr)

Miete	ganzer Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	400.00
	halber Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	300.00
	nur Foyer und WC Anlagen	Fr.	100.00
Zuschlag für Nummerierung	ganzer Saal	Fr.	90.00
	halber Saal	Fr.	60.00
Anteil Bereitstellung und Reinigung	ganzer Saal	Fr.	300.00
	halber Saal	Fr.	200.00
	nur Foyer	Fr.	100.00
Kehrichtentsorgung pauschal	Fr.	50.00	
Bühnenbenützung pro Anlass und Probe	Fr.	120.00	
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister (werden von der Stadt übernommen)	pro Std.	Fr.	60.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr.	38.00

Zusätze:

Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr		Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein inkl. Geschirr		Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr		Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr, Bankett		Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnen	pro Tasse	Fr.	1.00
Klavier ungestimmt		Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten Mieter)		Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr.	25.00
Beamer		Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung		Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr.	20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr.	30.00

5.2.3 Verrechnungstarif B

(für Ustemer Schulen und zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine gemäss Art. 1.7, zweite und weitere Veranstaltungen pro Kalenderjahr)

Miete ganzer Saal mit Foyer und WC Anlagen		Fr.	400.00
halber Saal mit Foyer und WC Anlagen		Fr.	300.00
nur Foyer und WC Anlagen		Fr.	100.00
Zuschlag für Nummerierung	ganzer Saal	Fr.	90.00
	halber Saal	Fr.	60.00
Anteil Bereitstellung und Reinigung	ganzer Saal	Fr.	300.00
	halber Saal	Fr.	200.00
	nur Foyer	Fr.	100.00
Kehrrichtentsorgung pauschal		Fr.	50.00
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeisterpro Std.		Fr.	30.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr.	38.00

Zusätze:

Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr		Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein inkl. Geschirr		Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr		Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr, Bankett		Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnen pro Tasse		Fr.	1.00
Klavier ungestimmt		Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten Mieter)		Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr.	25.00
Beamer		Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung		Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr.	20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr.	30.00

Für alle Verrechnungstarife: Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen werden in einwandfreiem Zustand übernommen. Das Inventar ist sauber gereinigt zurückzugeben. Die Kosten für Bereitstellung und Reinigung werden vom Kostendepot abgezogen, bzw. nachbelastet.

5.3 Schlossturm / Rittersaal

Ortsansässige am 1. Tag	pro Tag	Fr.	600.00
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	500.00
Auswärtige am 1. Tag		Fr.	700.00
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	600.00
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine		Fr.	490.00
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	420.00
Nebenkostenpauschale	pro Tag	Fr.	70.00
Belegung (Ustermer)	2 Stunden	Fr.	230.00
Belegung (Ustermer)	4 Stunden	Fr.	320.00
Belegung (Auswärtige)	2 Stunden	Fr.	250.00
Belegung (Auswärtige)	4 Stunden	Fr.	350.00

5.4 Villa am Aabach

<u>Mietkosten pro Tag:</u>			
Räume im EG ohne Küche	am 1. Tag	Fr.	400.00
	jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	50.00
Räume im EG mit Küche	am 1. Tag	Fr.	550.00
	jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	100.00
Räume im 1.OG	am 1. Tag	Fr.	150.00
	jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	50.00
Nebenkostenpauschale	pro Tag	Fr.	70.00
<u>Mietkosten pro Woche:</u>			
Räume im EG ohne Küche	Mo-So pro Woche	Fr.	900.00
Räume im EG mit Küche	Mo-So pro Woche	Fr.	1200.00
Räume im 1.OG	Mo-So pro Woche	Fr.	300.00
<u>Miete für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine</u>			
Räume im EG ohne Küche	am 1. Tag	Fr.	280.00
	jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	35.00
Räume im EG mit Küche	am 1. Tag	Fr.	385.00
	jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	70.00
Räume im 1. OG	am 1. Tag	Fr.	105.00
	jeder weitere Tag / pro Tag	Fr.	35.00
<u>Mietkosten pro Woche</u>			
Räume im EG ohne Küche	Mo-So pro Woche	Fr.	630.00
Räume im EG mit Küche	Mo-So pro Woche	Fr.	840.00
Räume im 1. OG	Mo-So pro Woche	Fr.	210.00

5.5 Musikcontainer

Miete Saal mit Foyer, Bühne	Einheitstarif	zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	
Bar, WC, Getränkebezug über Musikcontainer	Tagespauschale Fr. 600.00	Fr.	360.00
Miete Saal mit Foyer, Bühne, Bar, WC, Eigene Getränke	Tagespauschale Fr. 900.00	Fr.	540.00
Miete Saal mit Bühne, WC ½ Tag (bis ca. 17.00 Uhr) für Proben	Pauschale Fr. 150.00	Fr.	90.00
Miete Foyer ohne Saal usw.	Tagespauschale Fr. 100.00	Fr.	60.00
Zusätze:			
Miete Künstlergarderobe mit Dusche	Tagespauschale Fr. 120.00	Fr.	80.00
Miete Tonanlage	Tagespauschale Fr. 100.00	Fr.	100.00
Hilfskräfte (Bereitstellung etc.)	pro Stunde Fr. 38.00	Fr.	38.00
Techniker (Licht oder Ton)	pro Stunde Fr. 60.00	Fr.	60.00

Die Tarife sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Auf Wunsch werden Zusatzgeräte eingemietet und zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet.

5.6 Bootshaus Niederuster

Jahres-Gebühren für die Bootseinlagerung			
Falt- und Paddelboote	ganzes Jahr pro Boot	Fr.	120.00
Segelclub Greifensee	ganzes Jahr	Fr.	4700.00
Sportfischerverein	Okt. – April	Fr.	1050.00
Ruderclub Uster	ganzes Jahr	Fr.	3240.00
Windsurfclub Uster	ganzes Jahr	Fr.	200.00

5.7 Schützenstube

Max. 80 Personen			
am 1. Tag für Ustermer		Fr.	450.00
am 1. Tag für Auswärtige		Fr.	500.00
am 1. Tag für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine		Fr.	350.00
Preisreduktion für alle weiteren Tage	pro Tag	Fr.	100.00
Nebenkostenpauschale	pro Tag	Fr.	70.00

5.8 Mehrzwecksaal Kreuz

Mehrzwecksaal für Ustermer	pro Tag	Fr.	500.00
Mehrzwecksaal für Auswärtige	pro Tag	Fr.	550.00
Mehrzwecksaal für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	pro Tag	Fr.	385.00

5.9 Kochkessel/Stellwände

Miete pro Tag	Fr.	40.00
Plus Brennholz pauschal	Fr.	35.00

5.10 Unterkunft Pistolenstand

pro Person (Ustermer)	Fr.	30.00
pro Person (Auswärtige)	Fr.	32.00
pro Person (zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine)	Fr.	22.00

5.11 Unterkunft Kantonement Pünt

Preis Ustermer pro Person und Übernachtung	Fr.	20.00
Preis Auswärtige pro Person und Übernachtung	Fr.	25.00
Preis zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine pro Person und Übernachtung	Fr.	17.00

5.12 Stadthaus, Bahnhofstrasse 17 (Foyer, Sitzungszimmer)

Gemeinderatssaal pro Anlass	Fr.	400.00
Gemeinderatssaal zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine pro Anlass	Fr.	280.00
Benützung des Flügels (Stimmen zulasten Veranstalter)	Fr.	100.00
Mitbenützung des Foyers	Fr.	150.00
Mitbenützung des Foyers zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	Fr.	105.00
Mitbenützung des Apéroraumes im Parterre	Fr.	60.00
Mitbenützung des Apéroraumes im Parterre (zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine)	Fr.	42.00
Sitzungszimmer 501 für Ustermer	Fr.	100.00
Sitzungszimmer 501 für Auswärtige	Fr.	150.00
Sitzungszimmer 501 für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	Fr.	105.00
Sitzungszimmer 503 für Ustermer	Fr.	80.00
Sitzungszimmer 503 für Auswärtige	Fr.	100.00
Sitzungszimmer 503 für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	Fr.	70.00
Benützung des Beamers, Instruktion oder Sitzungsbegleitung durch Techniker pro angefangene Stunde	Fr.	100.00

5.13 LandihalleDauermiete Sport & Kultur

Kosten pro Semester (Semester = 20 Schulwochen)		exkl. WC-Anlagen / Innen	
Montag – Freitag	Basis 1 Std. pro Woche	Fr.	75.00
Samstag, Sonntag	Basis 1 Std. pro Woche	Fr.	75.00
Tarifabstufung		Faktor	
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	Fr.	37.50
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Erwachsene	1	Fr.	75.00
Ustermer / Auswärtige gemeinnützige Organisationen / Privatpersonen	2	Fr.	150.00
Kommerzielle Ustermer Veranstaltungen	3	Fr.	225.00
Kommerzielle auswärtige Veranstaltungen	4	Fr.	300.00

geplante Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand)	Kosten pro Std./Person	Fr.	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand)	Kosten pro Std./Person inkl. Material	Fr.	100.00

Einzelmiete

inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind		exkl. WC-Anlagen / Innen (bei Grossveranstaltungen)	
Kosten pro 1 Std. (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		Fr.	30.00
Tarifabstufung	Faktor		
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	Fr.	15.00
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Erwachsene / Ustermer gemeinnützige Organisationen / Privatpersonen	1	Fr.	30.00
Gemeinnützige auswärtige Organisationen	2	Fr.	60.00
Kommerzielle Ustermer Veranstaltungen*	3	Fr.	90.00
Kommerzielle auswärtige Veranstaltungen*	4	Fr.	120.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand)	Kosten pro Std./Person	Fr.	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand)	Kosten pro Std./Person inkl. Material	Fr.	100.00
Depot für kommerzielle Veranstaltungen		Fr.	600.00

* Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.

Annulation: Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo.–Fr. 07:00 bis 17:00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet.

Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.–, Stadthalle Fr. 300.–, Pünthalle Fr. 300.–, Singsaal Pünt Fr. 80.–, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.–.

5.14 Stadthalle

Dauermiete

Kosten pro Semester (Semester = 20 Schulwochen)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe	
Montag – Freitag	Basis 1 Std. pro Woche	Fr.	150.00
Samstag, Sonntag	Basis 1 Std. pro Woche	Fr.	150.00
Tarifabstufung		Faktor	
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Jugendliche (bis 20 J.)		0.5	Fr. 75.00
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Erwachsene		1	Fr. 150.00
Ustermer / Auswärtige gemeinnützige Organisationen / Privatpersonen		2	Fr. 300.00
Kommerzielle Ustermer Veranstaltungen		3	Fr. 450.00
Kommerzielle auswärtige Veranstaltungen		4	Fr. 600.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand)	Kosten pro Std./Person	Fr.	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand)	Kosten pro Std./Person inkl. Material	Fr.	100.00

Einzelmiete

inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe	
Kosten pro 1 Std. (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		Fr.	30.00
Tarifabstufung		Faktor	
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Jugendliche (bis 20 J.)		0.5	Fr. 15.00
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Erwachsene / Ustermer gemeinnützige Organisationen / Privatpersonen		1	Fr. 30.00
Gemeinnützige auswärtige Organisationen		2	Fr. 60.00
Kommerzielle Ustermer Veranstaltungen*		3	Fr. 90.00
Kommerzielle auswärtige Veranstaltungen*		4	Fr. 120.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand)	Kosten pro Std./Person	Fr.	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand)	Kosten pro Std./Person inkl. Material	Fr.	100.00
Garderobe ohne Hallenmiete	separat, einmalig pro Garderobe	Fr.	45.00

* Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.

Annulation: Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo.–Fr. 07:00 bis 17:00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet.

Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.–, Stadthalle Fr. 300.–, Pünthalle Fr. 300.–, Singsaal Pünt Fr. 80.–, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.–.

6 ABTEILUNG BAU

6.1 Bootshabe Niederuster

Jahresgebühr Ruderbootsplatz:

Einwohner von Uster	Fr.	650.00
---------------------	-----	--------

Auswärtige	Fr.	710.00
------------	-----	--------

Aufnahme / Verbleib in der Warteliste für Ruderbootsplatz-interessierte (jährlich zu entrichtende Gebühr)	Fr.	20.00
---	-----	-------

6.2 Siedlungsentwässerungsanlagen

Die Gebühren im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung sind in der «Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)» der Stadt Uster geregelt.

Einmalige Anschlussgebühr:

– Fr. 10.50 pro m² zonengewichteter Grundstücksfläche (exkl. MWST)

Jährliche Benutzungsgebühren:

– Grundgebühr: 18 Rappen pro m² zonengewichteter Grundstücksfläche (exkl. MWST)

– Mengengebühr: Fr. 1.50 pro m³ Trinkwasser (exkl. MWST)

6.3 Anlieferung flüssiger Rückstände in die Kläranlage Jungholz Uster

Anlieferung flüssiger Rückstände in die Kläranlage Jungholz Uster gemäss Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen

Preise gem. Produktpalette

6.4 Bauwesen

Die Gebühren im Zusammenhang mit dem Bauwesen sind in der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen «Baugebührenverordnung» der Stadt Uster geregelt.

7 ABTEILUNG BILDUNG

7.1 Schulhorte

7.1.1 Schülergänzende Tagesstrukturen Uster

	Minimaltarif	Maximaltarif
Mittagsbetreuung, 11.50 bis 14.00 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 21.00
Nachmittagshort, 11.50 bis 18.00 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 62.00
Abendhort HPSU, 15.20 bis 18.00 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 28.00
Ferienhort, 07.30 bis 18.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 103.00

7.1.2 Tagesschule Uster

	Minimaltarif	Maximaltarif
Morgenbetreuung mit Frühstück, 07.00 bis 08.10 Uhr*		Fr. 10.00
Mittagsbetreuung freiwillig, 11.50 bis 14.00 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 21.00
Mittagsbetreuung obligatorisch**	Fr. 14.00	Fr. 29.50
Nachmittagsbetreuung, 12.00 bis 18.30 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 66.90
Abendbetreuung, 16.20 bis 18.30 Uhr	Fr. 3.00	Fr. 22.10
Ferienhort, 07.30 bis 18.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 103.00

* pauschal

** obligatorisch für Kinder mit Unterricht am Nachmittag

7.2 Elternbeiträge für besondere Unterrichtsformen sowie Schneesportlager

7.2.1 Aktivitäten während den Schulwochen

Die Elternbeiträge bei besonderen Unterrichtsformen während den Schulwochen richten sich nach den Empfehlungen des Volksschulamtes.

7.2.2 Schneesportlager

Wochenpauschale	Fr. 400.00
-----------------	------------

7.3 Freiwillige Wintersportlager

Lagerkosten	Fr. 350.00
-------------	------------

Bei nachträglicher Abmeldung ohne Vorliegen eines Arztzeugnisses wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- verrechnet.

7.4 Vermietungstarife Anlagen Primarschule Uster

Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)

Kosten pro Semester	Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweck- räume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenan- lagen (Plätze, Spielwiesen) in Fr.
Montag–Freitag (Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen)	150.00	75.00	40.00	15.00
Samstag, Sonntag (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche	150.00	75.00	40.00	15.00

<u>Dauermiete</u>		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweck- räume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenan- lagen (Plätze, Spielwiesen) in Fr.
Tarifabstufung	Faktor				
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00	37.50	20.00	7.50
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Erwachsene	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Ustermer / Auswärtige gemeinnützige Organisa- tionen / Privatpersonen	2	300.00	150.00	80.00	30.00
Kommerzielle Ustermer Veranstaltungen	3	450.00	225.00	120.00	45.00
Kommerzielle auswärtige Veranstaltungen	4	600.00	300.00	160.00	60.00
Geplante Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		50.00	50.00	50.00	50.00
Ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00

Einzelmiete (inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)

		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweck- räume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenan- lagen (Plätze, Spielwiesen) in Fr.
Kosten pro 1 Stunde (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		30.00	15.00	10.00	3.00
Kosten pro Semester Samstag, Sonntag (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche		150.00	75.00	40.00	15.00
Tarifabstufung	Faktor				
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00	7.50	5.00	1.50
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Erwachsene	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Ustermer / Auswärtige gemeinnützige Organisa- tionen / Privatpersonen	2	60.00	30.00	20.00	3.00
Kommerzielle Ustermer Veranstaltungen	3	90.00	45.00	30.00	6.00
Kommerzielle auswärtige Veranstaltungen	4	120.00	60.00	40.00	9.00

<u>Einzelmiete</u>	Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweck- räume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenan- lagen (Plätze, Spielwiesen) in Fr.
Geplante Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)	50.00	50.00	50.00	50.00
Ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)	100.00	100.00	100.00	100.00
Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)				45.00

Annulation: Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benutzer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Auf Wunsch kann die Vermieterin die Reinigung übernehmen (Kosten gemäss Ansatz «geplante Zusatzreinigung»). Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen am Wochenende die Anwesenheit des Hauswartes erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet.

Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert:

Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

7.5 Tarife Mehrzwecksaal Singvogel, Nänikon

7.5.1 Allgemeine Tarife

	1. Tag an Wochenenden	jeder weitere Tag und an Wochentagen
Mehrzwecksaal mit Foyer, ohne Bühne	Fr. 600.00	Fr. 400.00
Foyer ohne Mehrzwecksaal	Fr. 100.00	Fr. 65.00
Bühne mit Technik und Bühnenmeister pro Std.	Fr. 60.00	Fr. 60.00
Küche mit Inventar	Fr. 200.00	Fr. 150.00
Kehrrichtentsorgung (pauschal pro Anlass)	Fr. 30.00	
Feuerwache (wenn durch Vermieter gestellt)		
Pro Std.	Fr. 38.00	Fr. 38.00
Bereitstellung und Reinigung (wenn nötig)	nach Aufwand	nach Aufwand

7.5.2 Spezialtarife

a) Näniker, Ustermer und Greifenseer Vereine

Benützung der unter 7.5.1 genannten Einrichtungen

Einheitstarif, abzüglich
40% Rabatt auf Miete
und Kehrrichtentsorgung

Bühne mit Technik und Bühnenmeister pauschal

Fr. 120.00 pro Anlass
kostenlos

Jährliche GV des Gemeindevereins Nänikon

Bühne mit Technik und Bühnenmeister pauschal

Fr. 120.00 pro Anlass

b) Tarif für Schule

Benützung und Reinigung der Räumlichkeiten
Bühne mit Technik und Bühnenmeister

kostenlos,
pauschal

Fr. 120.00 pro Anlass

7.6 Pünthalle und Aussenanlagen

Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)

Kosten pro Semester		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweck- räume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenan- lagen (Plätze, Spielwiesen) in Fr.
Montag–Freitag (Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen)		150.00	75.00	40.00	15.00
Samstag, Sonntag (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche		150.00	75.00	40.00	15.00
Tarifabstufung	Faktor				
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00	37.50	20.00	7.50
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Erwachsene	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Ustermer / Auswärtige gemeinnützige Organisa- tionen / Privatpersonen	2	300.00	150.00	80.00	30.00
Kommerzielle Ustermer Veranstaltungen	3	450.00	225.00	120.00	45.00
Kommerzielle auswärtige Veranstaltungen	4	600.00	300.00	160.00	60.00
Geplante Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		50.00	50.00	50.00	50.00
Ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00

Einzelmiete (inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)

	Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweck- räume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenan- lagen (Plätze, Spielwiesen) in Fr.
Kosten pro 1 Stunde (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)	30.00	15.00	10.00	3.00
Kosten pro Semester Samstag, Sonntag (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche	150.00	75.00	40.00	15.00

<u>Einzelmiete</u>		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweck- räume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenan- lagen (Plätze, Spielwiesen) in Fr.
Tarifabstufung	Faktor				
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00	7.50	5.00	1.50
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Erwachsene	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Ustermer / Auswärtige gemeinnützige Organisa- tionen / Privatpersonen	2	60.00	30.00	20.00	3.00
Kommerzielle Ustermer Veranstaltungen	3	90.00	45.00	30.00	6.00
Kommerzielle auswärtige Veranstaltungen	4	120.00	60.00	40.00	9.00
Geplante Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		50.00	50.00	50.00	50.00
Ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)					45.00

Annulation: Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Auf Wunsch kann die Vermieterin die Reinigung übernehmen (Kosten gemäss Ansatz «geplante Zusatzreinigung»). Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen am Wochenende die Anwesenheit des Hauswartes erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet.

Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert:

Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

8 ABTEILUNG SICHERHEIT

8.1 Stadtpolizei

Vorbemerkung: Die Gebühren, welche für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine im Sinne von Ziff. 1.8. dieses Tarifs nicht verrechnet werden, sind nachfolgend mit einer hochgestellten «1» gekennzeichnet.

8.1.1 Allgemeine Gebühren (exkl. Notpatent)

Expressgebühren, pro zusätzliche Aufwandstunde (ab 5 Tage bis vor der Veranstaltung)	Fr.	120.00
allgemeine Behandlungsgebühr	Fr.	30.00 ¹

8.1.2 Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeingebrauch

8.1.2.1	<u>Allgemeine Gebühren für die Nutzung zum gesteigerten Gemeingebrauch</u>			
	Nutzungsgebühr	pro Tag/m ²	Fr.	5.00
		pro Monat/m ²	Fr.	50.00
		pro Jahr/m ²	Fr.	450.00
	Strombezug	pro Tag Fr. 5.00 – Fr. 20.00 (je nach Bedarf)		
8.1.2.2	<u>Taxi (ausschliesslich anlässlich Grossveranstaltungen und Märkte)</u>			
	Taxiunternehmen	pro Tag	Fr.	50.00
	Standbewilligung	pro Tag / Fahrzeug	Fr.	30.00
8.1.2.3	<u>Informationsstände und permanente Bauten</u>			
	Nutzungsgebühr Infostand religiös, wohl-tätig oder gemeinnützig	pro Tag		kostenlos
	Nutzungsgebühr Infostand gewerblich / kommerziell	pro Tag	Fr.	50.00
	Nutzungsgebühr für permanente Bauten für gemeinnützige und wohltätige Sammlungen; pro Standort / Jahr		Fr.	100.00
8.1.2.4	<u>Saisonale Verkaufsstände (Marroni, Glacé etc.)</u>			
	Nutzungsgebühr	pro Monat / Stand	Fr.	300.00
8.1.2.5	<u>Unbediente Auslagen vor dem eigenen Geschäft</u>			
	Behandlungsgebühr für die Erteilung der Bewilligung		Fr.	30.00-150.00
	Nutzungsgebühr	pro Monat/m ²	Fr.	10.00
	Nutzungsgebühr	pro Jahr/m ²	Fr.	80.00
8.1.2.6	<u>Verkauf ab privatem Grund direkt auf öffentlichen Grund</u>			
	Nutzungsgebühr	pro Monat	Fr.	150.00
8.1.2.7	<u>Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichman/-woman; Promotion usw.)</u>			
	Nutzungsgebühr kommerziell	pro Person/Tag	Fr.	30.00
	Nutzungsgebühr politisch, religiös, wohl-tätig oder gemeinnützig			kostenlos
8.1.2.8	<u>Strassenmusikanten, Clowns, Pantomimen etc.</u>			
	Stempelgebühr	halbtags	Fr.	25.00

8.1.2.9	<u>Kulturelle Umzüge und Veranstaltungen der politischen Meinungsäusserungen</u>			
	Für politische Demonstrationen und Kundgebungen			kostenlos
	Für kulturelle Anlässe / Umzüge / Sportveranstaltungen	nach Aufwand		Fr. 50.00–1'000.00
	Für Kinder- und Jugendumzüge			kostenlos
8.1.2.10	<u>Benützung Püntwiese</u>			
	Nutzungsgebühr Veranstaltung Zone A	pro Tag	Fr.	175.00
	Nutzungsgebühr Veranstaltung Zone B	pro Tag	Fr.	125.00
	Nutzungsgebühr Veranstaltung ganzer Platz	pro Tag	Fr.	270.00
	Nutzungsgebühr für Parkraum Zone A	pro Tag	Fr.	350.00
	Nutzungsgebühr für Parkraum Zone B	pro Tag	Fr.	250.00
	Nutzungsgebühr für Parkraum ganzer Platz	pro Tag	Fr.	570.00
	50 % Reduktion auf Grundtarife bei Veranstaltungen mit Ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck ¹			
8.1.2.11	<u>Benützung Stadtpark</u>			
	Benützung Stadtpark Nutzungsgebühr für Veranstaltungen nach Aufwand	pro Tag	Fr.	30.00 – 300.00
	Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck	pro Tag	Fr.	100.00 ¹
8.1.2.12	<u>Benützung Stadthausplatz</u>			
	Nutzungsgebühr Verkaufs-, Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltung	pro Tag	Fr.	300.00
	Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck	pro Tag	Fr.	150.00
	Nutzungsgebühr kulturelle, politische oder gemeinnützige Veranstaltungen	pro Veranstaltung	Fr.	150.00 ¹
8.1.2.13	<u>Foto und Filmaufnahmen (inkl. Drohnen)</u>			
	Nutzungsgebühr	pro Tag	Fr.	100.00
	Nutzungsgebühr einmalige Produktion	(bis 60min)		kostenlos

8.1.3 Plakataushang

8.1.3.1	<u>Plakataushang Format A3</u>			
	Aushang (max. 2 Wochen)	pro Woche	Fr.	20.00
	Aushang	für 1 Jahr	Fr.	400.00
	Nutzungsgebühr Aushänge der Stadtverwaltung			kostenlos
	Allgemeine Behandlungsgebühr		Fr.	20.00
	Behandlungsgebühr für Ustermer Vereine		Fr.	14.00 ¹
8.1.3.2	<u>Kandelaberwerbung</u>			
	pro Kandelaber für 10 bzw. 4 Wochen		Fr.	20.00
	pro Kandelaber für 10 bzw. 4 Wochen für Ustermer Vereine		Fr.	14.00

8.1.3.3	<u>Übrige Strassenreklame auf öff. Grund</u>			
	a) Allgemein			
	Nutzungsgebühr allgemein	pro Standort und Woche	Fr.	10.00
	b) Kundenstopper / Werbeständer			
	Nutzungsgebühr für Jahresbewilligung	pro Stück	Fr.	150.00
8.1.3.4	<u>Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung für Plakatierung auf Privatgrund</u>			
	Globalbewilligung Stadtrat			kostenlos
8.1.3.5	<u>Begrüssungstafeln / Eingangsportale (politische Werbung ausgeschlossen)</u>			
	Nutzungsgebühr kommerzielle			
	Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	250.00
	Nutzungsgebühr nicht kommerzielle			
	Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	130.00
	Dauernde Publikationen	pro Woche	Fr.	60.00
	Stadtinterne Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	90.00

8.1.4 Gastgewerbe

8.1.4.1	<u>Patente für Gastwirtschaftsbetriebe</u>			
	Patenterteilung		Fr.	500.00
	Patentanpassung		Fr.	100.00
	Befristetes Patent Notpatent (weniger als 20 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	100.00
	Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	150.00
	Vereinspatent (für wiederkehrende Vereinsanlässe in gemieteten Gasträumlichkeiten)		Fr.	150.00
	Patentanpassung (befristetes Patent)		Fr.	20.00
	Befristetes Patent (unter 12 Mte)	pro Monat	Fr.	50.00
8.1.4.2	<u>Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe</u>			
	Patenterteilung		Fr.	300.00
	Patentanpassung		Fr.	100.00
	Befristetes (weniger als 20 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	100.00
	Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	150.00
	Befristetes Patent (unter 12 Mte)	pro Monat	Fr.	50.00
8.1.4.3	<u>Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften</u>			
	1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	100.00
	jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
	und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	50.00
	1. und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen für Ustermer Vereine	pro Tag	Fr.	35.00

	jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	10.00
	jeder weitere Tag für kulturelle, gemein- nützige und wohltätige Institutionen für Ustermer Vereine	pro Tag	Fr.	7.00
	Tagespatent für Kurzveranstaltungen unter 4 Std. und tagsüber zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr		Fr.	30.00
	Patent für alkoholfreie Festwirtschaften 1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	30.00 ¹
	Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00 ¹
8.1.4.4	<u>Patent für vorübergehend bestehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe – Verkaufsstände</u>			
	1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	60.00
	jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
	1. und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	30.00
	jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	10.00
8.1.4.5	<u>Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde</u>			
	Verlängerung bis 02.00 Uhr		Fr.	100.00
	Verlängerung bis 04.00 Uhr		Fr.	150.00
8.1.4.6	<u>Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (einmalige Gebühr)</u>			
	a. Verlängerung bis 02.00 Uhr			
	1 Wochentag (fix)		Fr.	500.00
	jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	150.00
	Zusätzliche Verlängerung bei Betrieben, welche bereits Fixtage bezahlen, ausserhalb dieser Tage		Fr.	25.00
	b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr			
	1 Wochentag (fix)		Fr.	600.00
	jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	250.00
	Zusätzliche Verlängerung bei Betrieben, welche bereits Fixtage bezahlen, ausserhalb dieser Tage		Fr.	50.00
8.1.4.7	<u>Kontrollgebühren (pro Kalenderjahr)</u>			
	a. Verlängerung bis 02.00 Uhr			
	1 Wochentag		Fr.	300.00
	jeder weitere Tag		Fr.	200.00
	b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr			
	1 Wochentag		Fr.	400.00
	jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	300.00
	c. Alkohol- und Nikotintestkäufe			
	Gebühr für die behördlich ausgeübte Aufsichts- und Kontrollfunktion		Fr.	100.00-300.00

8.1.4.8	<u>Strassencafés</u>		
	Behandlungsgebühr für Erteilung der Saisonbewilligung	Fr.	60.00
	Nutzungsgebühr pro Monat/m ²	Fr.	10.00
8.1.4.9	<u>Lotterien / Tombola</u>		
	Tombola Abnahme	Fr.	80.00
	Tombola Hauptziehung	Fr.	120.00
8.1.4.10	<u>Verwarnungs- und Entzugsgebühren</u>		
	Verwarnungsgebühr 1. Verwarnung	Fr.	150.00
	Verwarnungsgebühr 2. Verwarnung	Fr.	250.00
	Entzug des Gastwirtschaftspatents (3. Verwarnung)	Fr.	500.00
	Entzug des Klein- und Mittelverkaufspatents (3. Verwarnung)	Fr.	300.00

8.1.5 Wochenmarkt

	Platzgebühr (1.4.-30.9)	pro Teilnahme/m ²	Fr.	0.70
	Platzgebühr (1.10-31.3)	pro Teilnahme/m ²	Fr.	0.40
	Allgemeine Kosten	pro Teilnahme	Fr.	6.00
	Stadtstand	pro Stand	Fr.	25.00
8.1.5.1.	<u>Flohmarkt</u>			
	a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand			
	Platzgebühr (kleiner Flohmarkt) pro Teilnahme / 3 Längenmeter	Fr.	36.00	
	Platzgebühr (grosser Flohmarkt) pro Teilnahme / 3 Längenmeter	Fr.	46.00	
	b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand			
	pro Teilnahme/Längenmeter	Fr.	15.00	
8.1.5.2.	<u>Frühlingsmarkt (für 2 Tage)</u>			
	a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand			
	Platzgebühr Waren pro Längenmeter	Fr.	30.00	
	Allgemeine Kosten	Fr.	70.00	
	b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand			
	Platzgebühr Verpflegung pro Längenmeter	Fr.	35.00	
	Allgemeine Kosten	Fr.	105.00	
8.1.5.3.	<u>Mai-Markt/ Näniker Chilbi (für 2 Tage)</u>			
	a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand			
	Platzgebühr Waren pro Längenmeter	Fr.	25.00	
	Allgemeine Kosten	Fr.	60.00	
	b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand			
	Platzgebühr Verpflegung pro Längenmeter	Fr.	30.00	
	Allgemeine Kosten	Fr.	100.00	
8.1.5.4.	<u>Uster Märt (für 2 Tage)</u>			
	a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand			
	Platzgebühr Waren pro Längenmeter	Fr.	30.00	
	Allgemeine Kosten	Fr.	70.00	
	b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand			
	Platzgebühr Verpflegung pro Längenmeter	Fr.	35.00	
	Allgemeine Kosten	Fr.	105.00	

c. Kosten im Zusammenhang mit dem Landmaschinen-Markt (für 2 Tage)			
Stadthalle	pro m2	Fr.	22.00
Landihalle	pro m2	Fr.	20.00
Zelt Püntareal	pro m2	Fr.	20.00
Aussenplätze / Quellenstrasse	pro m2	Fr.	10.00
Allgemeine Kosten		Fr.	55.00
8.1.5.5. <u>Weihnachtsmarkt</u>			
a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand			
2 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	330.00
3 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	480.00
4 m Häuschen für vier Markttage		Fr.	600.00
Eigener Marktstand pro Längenmeter für vier Markttage		Fr.	135.00
Allgemeine Kosten inkl. Strom für vier Markttage		Fr.	120.00
b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand (zusätzlich)			
Für Imbiss-Stand für vier Markttage		Fr.	200.00
Alkohol-Patent für vier Markttage		Fr.	50.00
8.1.5.6. <u>Samstagsmarkt</u>			
a. Lebensmittel / Frischprodukte			
Platzgebühr pro m2		Fr.	1.00
Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	10.00
b. Verpflegungsstand			
Verpflegungsstand pro Längenmeter		Fr.	25.00
Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	30.00
Alkoholabgabe		Fr.	50.00
c. Nonfood			
Platzgebühr Warenstand pro Längenmeter		Fr.	15.00
Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	20.00
Alkoholabgabe		Fr.	50.00
d. Allgemeine Kosten			
Miete Marktstand		Fr.	30.00
8.1.5.7. <u>Private Märkte, Börsen oder Messen</u>			
Durchführung eines Marktes, einer Börse oder einer Messe	pro Tag	Fr.	25.00
Nicht kommerzielle/r Börse/Märkt			kostenlos
8.1.5.8. <u>Zusatzkosten für alle unter Ziff. 8.1.5 aufgeführten Märkte</u>			
Zuschlag bei mehr als 4 m Standtiefe pro Längenmeter			plus 25%
Umtriebs-Gebühr bei Strommehrbezug		Fr.	50.00
Alkohol-Patent (ausgenommen Weihnachtsdorf) pro Veranstaltung		Fr.	50.00
Strombezug, pauschal (ausgenommen Wochenmarkt und Weihnachtsdorf)		Fr.	20.00
Wasseranschluss		Fr.	50.00

8.1.6 Übrige Bewilligungen

8.1.6.1	<u>Tonwiedergabe und Lautsprecherbewilligung</u>			
	Nutzungsgebühr	pro Tag	Fr.	50.00
	Nicht- kommerzieller Einsatz	pro Tag	Fr.	25.00 ¹
	Jeder zusätzliche Tag		Fr.	5.00 ¹
8.1.6.2	<u>Sonntagsverkauf</u> (ausserhalb der öffentlich festgelegten Sonntagsverkäufe)			
	Nutzungsgebühr	pro Betrieb	Fr.	50.00
8.1.6.3	<u>Miete von Infrastruktur</u>			
	Miete Marktstand	1 Tag	Fr.	30.00
	Miete Marktstand 1 Tag für Ustermer Vereine		Fr.	21.00
	für jeden weiteren Tag		Fr.	20.00
	Für jeden weiteren Tag für Ustermer Vereine		Fr.	14.00
	Miete Marktstand für wohltätige Zwecke	1 Tag	Fr.	10.00
	für jeden weiteren Tag		Fr.	5.00
	Abfalleimer (360 l) pro Stück	1 Tag	Fr.	5.00
	für jeden weiteren Tag		Fr.	1.00
	360 l Abfallsack (exkl. Entsorgung)	pro Stück	Fr.	3.00
	Abfallbehälter (1m3) (exkl. Entsorgung) pro Stück für 1. Tag		Fr.	7.00
	für jeden weiteren Tag		Fr.	1.00
	m3-Abfallsack	pro Stück	Fr.	7.00
8.1.6.4	<u>Geldsammlungen</u>			
	Nutzungsgebühr gemeinnützig			kostenlos
8.1.6.5	<u>Abzeichen-, Programm- und ähnliche Verkäufe</u>			
	Nutzungsgebühr gemeinnützig			kostenlos
8.1.6.6	<u>Waffenerwerbsschein</u>			
	Ausstellung	Gebühr gemäss Bundesvorgabe		
	Ablehnungsverfügung		Fr.	50.00

8.1.7 Parkraumbewirtschaftung

	Bearbeitungsgebühr für Ersatz-Parkkarten bei Verlust oder Schilderwechsel		Fr.	30.00
8.1.7.1	<u>Nachtparkiergebühr</u>			
	für Personenwagen, dreirädrige Fahrzeuge, Motorräder und Lieferwagen	pro Kalendermonat	Fr.	40.00
	für schwere Motorwagen, Gesellschaftswagen, Wohnwagen, Lastwagen, Wohnmobile, Anhänger und Spezialfahrzeuge	pro Kalendermonat	Fr.	90.00
8.1.7.2	<u>Anwohnerbevorzugung</u>			
	Anwohnerparkkarte	pro Kalenderjahr	Fr.	60.00
	Anwohnerparkkarte	pro Monat	Fr.	5.00
	Bewilligungskarte für Besuchende (blaue und weisse Zone)	pro Tag	Fr.	5.00

8.1.7.3	<u>Handwerkerparkkarte</u>		
	pro Jahr	Fr.	200.00
	pro Monat	Fr.	30.00
	pro Tag	Fr.	5.00
8.1.7.4	<u>Parkkarte für Notfall- und Betreuungsdienste</u>		
	pro Jahr	Fr.	200.00
	pro Monat	Fr.	30.00
	pro Tag	Fr.	5.00
8.1.7.5	<u>Vereinsparkkarten</u>		
	pro Jahr	Fr.	200.00
8.1.7.6	<u>Reservation von Verkehrsflächen zum Parkieren (Umzüge, Veranstaltungen)</u>		
	Pro Parkplatz und Tag	Fr.	5.00

8.1.8 Baustellen

Behandlungsgebühr	pro Stunde	Fr.	120.00
Benützung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemeingebrauch für Baustellen (max. 24 Monate), mind.		Fr.	100.00
Kosten abhängig der Benützungsdauer Ausnahmebewilligung für Baulärm; Verfügungskosten inkl. Schreibgebühren		Fr.	45.00
Benützungsdauer	1 Tag	Fr.	1.00 / m ²
	2 Tage	Fr.	2.00 / m ²
	3 Tage	Fr.	3.00 / m ²
	4 Tage	Fr.	4.00 / m ²
	5 – 13 Tage	Fr.	5.00 / m ²
	14 – 19 Tage	Fr.	8.00 / m ²
	20 – 31 Tage	Fr.	10.00 / m ²
	Für jeden weiteren angebrochenen Monat	Fr.	10.00 / m ²

8.1.9 Verkehr

Verkehrsdienst pro Person	pro Stunde	Fr.	120.00
8.1.9.1 <u>Fahrzeuge</u>			
Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	1. Tag	Fr.	50.00
	danach pro Tag	Fr.	5.00
Verwahrung fremder Fahrzeuge durch die Stadtpolizei:			
Personen- und Lieferwagen, leichte Anhänger	pro Tag	Fr.	15.00
Wohnmobile und Wohnwagen	pro Tag	Fr.	20.00
Lastwagen und schwere Anhänger			nach Aufwand
Motorräder und Motorfahräder	pro Tag	Fr.	5.00
Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte (fäG)	pro Tag	Fr.	2.00
Abschleppen lassen von Motorfahrzeugen	nach Aufwand		
Abschleppen lassen von Fahrrädern		Fr.	50.00

8.1.9.2	<u>Transporte und Einweisungen</u>		
	Personentransporte (Einweisungen) durch Stadtpolizei pauschal	Fr.	150.00
	Einweisung in die Zürcher Ausnüchterungs- Und Betreuungsstelle (ZAB) etc.	nach Aufwand/eff. Kosten inkl. Gebühren	
	Transporte von Tieren	Fr.	80.00
8.1.9.3	<u>Ausweisverlust</u>		
	bei Delikten		kostenlos
	sonst	Fr.	5.00
8.1.9.4	<u>Diverses</u>		
	Leistungen für Dritte	pro Person / Stunde	Fr. 120.00
	Blut und Urinkontrolle für polizeilichen Aufwand	Fr.	50.00
	Abklärungen «Hafterstehung» bei Ausnüchterung	nach Aufwand/eff. Arztkosten	

8.2 Seerettungsdienst

8.2.1 Einsätze der Seerettung (Bergung, Pannenhilfe)

Aus Seenot gerettete Personen werden in der Regel keine Kosten auferlegt, sofern sie die Vorschriften über die Schifffahrt beachtet und den Seepolizei und des Seerettungsdienstes Folge geleistet haben. Ebenfalls bleibt der Transport erschöpfter Schwimmer/Seebenutzer ans nächste Ufer resp. in den nächsten Hafen ohne Kostenfolge.

Einsätze, welche durch fahrlässiges Handeln verursacht werden, werden nach Aufwand verrechnet.

Das Bergen und Überführen von Schiffen (inkl. Surfbrettern, Stand Up Paddlen etc.) und deren Ausrüstung, von Gegenständen sowie andere Hilfeleistungen (z.B. Abschleppen) werden nach Aufwand verrechnet.

Rettungsboot pro Einsatzstunde	Fr.	60.00
Stundentarif eines Angehörigen der Seerettung	Fr.	80.00
Kleinmaterial (Hilfsbelegtau etc.)	Fr.	15.00
Einsatzmaterial pro Einsatzstunde (Pumpe / Generator)	Fr.	60.00

8.2.2 Spezialeinsätze der Seerettung (Dienstleistungen, Begleitung Veranstaltungen)

1 Seeretter/-in pauschal bei Sportveranstaltungen (max. 10 Stunden)	1 Tag	Fr.	320.00
1 Seeretter/-in pauschal bei Sportveranstaltungen (max. 5 Stunden)	½ Tag	Fr.	220.00
Rettungsboot pauschal bei Sportveranstaltungen	1 Tag	Fr.	150.00
Rettungsboot pauschal bei Sportveranstaltungen	½ Tag	Fr.	100.00
Stundentarif einer/eines Angehörigen der Seerettung	Fr.	80.00	
Rettungsboot	pro Stunde	Fr.	60.00
Ausleihe von Rettungskörpern	pro Tag	Fr.	10.00

8.3 Feuerwehr

8.3.1 Einsätze

8.3.1.1	<u>Fehlalarm</u> gem. GVZ Weisung «Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen»			gem. GVZ
8.3.1.2	<u>Allgemeine Feuerwehreinsätze</u> nach Aufwand gem. GVZ Weisung «Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen»			gem. GVZ
8.3.1.3	<u>Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes</u> Verrechnet werden tatsächlich entstandene Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) bis max. Fr. 800.00 an den/die Hilfeleistungsempfängerin.			
8.3.1.4	<u>Ausserdienstliche Einsätze der Feuerwehr (AdF)</u> Stundentarif pro Angehörige/n der Feuerwehr	Fr.		80.00
8.3.1.5	<u>Fahrzeuge</u>			
	Fahrzeug bis 3,5 t	1. Stunde	Fr.	100.00
	Fahrzeug bis 3,5 t	Jede weitere Stunde	Fr.	50.00
	Fahrzeug ab 3,5 t bis 7,5 t	1. Stunde	Fr.	150.00
	Fahrzeug ab 3,5 t bis 7,5 t	Jede weitere Stunde	Fr.	75.00
	Fahrzeug ab 7,5 t	1. Stunde	Fr.	300.00
	Fahrzeug ab 7,5 t	Jede weitere Stunde	Fr.	150.00
	Autodrehleiter	1. Stunde	Fr.	400.00
	Autodrehleiter	Jede weitere Stunde	Fr.	200.00

Die in den Fahrzeugen und Container mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen. Dies gilt insbesondere auch für die mitgeführten Atemschutzgeräte bzw. deren Retablierung (inkl. Befüllung).

8.3.2 Logistik

Schlauch reinigen	doppelt gerollt	pro Schlauch	Fr.	15.00
	gehaspelt	pro Schlauch	Fr.	20.00
Schlauchreparatur		pro Schlauch	Fr.	20.00
Brandschutzjacke reinigen		pro Jacke	Fr.	18.00
Brandschutzhose reinigen		pro Hose	Fr.	12.00
Tenue leicht Jacke reinigen		pro Jacke	Fr.	12.00
Tenue leicht Hose reinigen		pro Hose	Fr.	8.00
Atemschutzmaske reinigen		pro Maske	Fr.	15.00
Stiefel reinigen		pro Paar	Fr.	15.00
Luftflasche füllen	300 Bar	pro Flasche	Fr.	6.00

8.3.3 Material und Geräte

Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz und Prägung «F» inklusive Zylinder	Fr.	410.00
Schlüsselrohr mit Aufbohr- und Vandalenschutz, Prägung «F» und inklusive Zylinder	Fr.	560.00
Die Verrechnung der Montage von Schlüsselrohren erfolgt nach Aufwand		
Tauchpumpe	1. Stunde	Fr. 40.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 20.00
Wassersauger	1. Stunde	Fr. 40.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 20.00
Sprungretter	1. Stunde	Fr. 75.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 32.50

8.3.4 Verbrauchsmaterial

Das Verbrauchsmaterial wird zum Beschaffungspreis zuzüglich den Entsorgungskosten verrechnet.

8.4 Ausbildungszentrum Riedikon

Grundgebühr Ausbildungszentrum	ganzer Tag	Fr.	450.00
	½ Tag	Fr.	350.00
	Abend	Fr.	250.00
Theoriesaal 1 bis 45 Personen	pro Belegung	Fr.	170.00
Theoriesaal 2 bis 150 Personen	pro Belegung	Fr.	200.00
Klassenzimmer bis 16 Personen	pro Zimmer	Fr.	70.00
Retablierungsplatz	pro Belegung	Fr.	80.00
Platzwart	pro Stunde	Fr.	90.00
Überzeitzuschlag 20:00 bis 06:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag	pro Stunde	Fr.	30.00
Ausbildner	pro Stunde	Fr.	75.00
Brandhaus Nutzung ohne Feuer	ganzer Tag	Fr.	300.00
	½ Tag	Fr.	200.00
	Abend	Fr.	150.00
Brandhaus Keller und Verbindungsgänge	pro Belegung	Fr.	150.00
Brandzimmer / Brandkoje inkl. 1. Holzladung		Fr.	140.00
Brandwanne	pro Belegung	Fr.	150.00
Ansaugbecken	pro ½ Tag	Fr.	50.00
Pionier Platz	pro Belegung	Fr.	75.00
Trümmerschichtung	pro Belegung	Fr.	150.00
Atemschutz-Gerät mit Maske	pro Gerät	Fr.	30.00
Atemschutz-Mietflaschen inkl. Füllung	pro Flasche	Fr.	12.00
Atemschutz-Flaschenfüllung	pro Flasche	Fr.	6.00
Rauchmaschine, ohne Rauchfluid		Fr.	50.00

Motorspritze Typ 2, exkl. Betriebsstoff	pro ½Tag	Fr.	50.00
Schlauchmodul		Fr.	150.00
Gasbrandanlage		Fr.	300.00
Brandübungsauto exkl. Brennmittel		Fr.	75.00
Einrichtung Kleinlöschgeräte		Fr.	80.00
Trainingstüre Steeltrend ohne Instruktion	pro Stunde	Fr.	150.00
Tanklöschfahrzeug ohne Maschinist	½ Tag	Fr.	250.00
Havarie-Anhänger		Fr.	300.00
Paletten für Realbrandübungen	pro Palett	Fr.	10.50
Brennholz	pro Ster	Fr.	120.00
Brennmittel	pro Liter	Fr.	4.50
Feuerlöscher (CO2, Schaum und Pulver)	pro Löscher	Fr.	65.00
Rauchflüssigkeit	pro Liter	Fr.	30.00
Havarie-Kleinmaterial		Fr.	50.00
Abbruchauto	pro Fahrzeug	Fr.	275.00
Trümmeranlage	pro Belegung	Fr.	150.00
Betonschieber	pro Stück	Fr.	140.00
Betonkonus	pro Stück	Fr.	150.00
Brandcontainer inklusive Zubehör	pauschal	Fr.	500.00
Rauchmaschine	pro Tag	Fr.	150.00

Bauholz und Stahl nach Verbrauch und Absprache mit dem Platzwart

Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterial werden nach Aufwand verrechnet

Die Konsumation in der Kantine wird separat verrechnet

8.5 Zivilschutz

Verwarnung nach Nichteinrücken inklusive Schreib- und Zustellgebühren	1. Verwarnung	Fr.	310.00
Verwarnung nach Nichteinrücken inklusive Schreib- und Zustellgebühren	2. Verwarnung	Fr.	560.00
Bearbeitung von Dispensationsgesuchen < 30 Tage	pro Gesuch	Fr.	50.00
Reinigung Wolldecken	pro Decke	Fr.	18.00

8.5.1 Fahrzeuge und Anhänger

Personentransporter 9 Sitzplätze	pro Tag	Fr.	70.00
	pro Km	Fr.	0.80
Fahrzeug-Kipper 3,5 Tonnen	pro Tag	Fr.	120.00
	pro Km	Fr.	0.80

8.5.2 Ordentliche Kontrolle privater Schutzräume

Schutzraum bis 10 Plätze	pauschal	Fr.	150.00
Schutzraum bis 25 Plätze	pauschal	Fr.	300.00
Schutzraum bis 50 Plätze	pauschal	Fr.	600.00
Schutzraum bis 75 Plätze	pauschal	Fr.	900.00
Schutzraum bis 100 Plätze	pauschal	Fr.	1200.00
Schutzraum bis 200 Plätze	pauschal	Fr.	2400.00
Nachkontrolle			Nach Aufwand
Versäumter Termin für Kontrollgang	pauschal	Fr.	100.00

8.5.3 Herberge Gschwader

Die Mietpreise für die Herberge Gschwader sind in den Mietbestimmungen der Herberge Gschwader geregelt. Die aktuellen Mietpreise sind auf der Internetseite publiziert.

→ [Herberge Gschwader \(herberge-gschwader.ch\)](http://herberge-gschwader.ch)

8.6 Einwohnerdienste**8.6.1 Anmeldung zur Niederlassung (Hauptwohnsitz)**

Damit abgegolten Adresswechsel innerhalb der Gemeinde Fr. 40.00

8.6.2 Anmeldung zum Aufenthalt (Nebenwohnsitz)

Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, damit abgegolten Adresswechsel innerhalb der Gemeinde Fr. 60.00

8.6.3 Abmeldung

kostenlos

8.6.4 Ausländerrechtliche Gebühren

gemäss Migrationsamt

8.6.5 Verpflichtungserklärung (Besuchseinladung)

Pro Antrag (die Bearbeitungsgebühr des Migrationsamtes in der Höhe von Fr. 30.00 ist in diesem Betrag bereits enthalten) Fr. 60.00

8.6.6 Amtliche Dokumente

Gesuch für den erstmaligen Lernfahrausweis oder Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle Fr. 20.00

Auszüge aus dem Einwohnerregister Fr. 20.00

Lebensbescheinigung Fr. 10.00

Duplikat Meldebestätigung/Schriftenempfangsschein Fr. 10.00

Bestätigung oder Eintrag von Personalien auf vorgelegtem Formular Fr. 10.00

8.6.7 Auskünfte aus dem Einwohnerregister

Voraussetzungslose Auskunft Fr. 10.00

Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird Fr. 20.00

8.6.8 Auskünfte über Personengruppen

Grundgebühr Fr. 30.00

zusätzlich pro Adresse auf Liste Fr. 0.10

8.6.9 Hunde

Meldegebühr	Fr.	10.00
Gebühr bei verspäteter Meldung	Fr.	20.00
Jährliche Hundeabgabe pro Hund (der Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 30.00 ist in diesem Betrag bereits enthalten)	Fr.	200.00
Erreicht ein Hund das Alter von drei Monaten nach dem 30. Juni oder wird er nach diesem Zeitpunkt neu im Kanton gehalten	Fr.	100.00
Rückerstattung bei Verlust des Hundes vor dem 30. Juni	Fr.	100.00
Befreiung von der Hundeabgabe	gemäss § 25 lit. a-h des Hundegesetzes	

8.6.10 Fundbüro

Finderlohn (in Prozent des ungefähren Zeitwerts)		10 Prozent
mindestens jedoch	Fr.	5.00
Gebühr für die Entgegennahme, Registrierung und Vermittlung einer Fundsache (einschliesslich Bargeld und Wertsachen) mit einem ungefähren Zeitwert		kostenlos
	bis Fr. 20.00	
	über Fr. 20.00	Fr. 5.00
	über Fr. 100.00	Fr. 10.00
	über Fr. 1000.00	Fr. 50.00

Ausserordentliche Aufwendungen für Aufbewahrung, Schätzung, Nachforschungen usw. werden zusätzlich nach Aufwand berechnet

8.6.11 Weitere Gebühren

Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	Fr.	30.00
--	-----	-------

8.7 Zivilstandsamt

Die Gebühren für zivilstandsamtliche Tätigkeiten sind in der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) geregelt.

8.8 Bestattungswesen (exkl. MwSt. auf Arbeitsleistungen)

Bei einer Bestattung in Uster trägt die Stadt Uster die Bestattungskosten verstorbener Einwohnerinnen und Einwohner. In Art. 11 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster ist geregelt, welche Leistungen unentgeltlich erbracht werden.

8.8.1 Einmalig erhobene Grabmieten

Grab-Kategorie	Einwohnende	Auswärtige
Kindergrab (A-Grab)	kostenlos	Fr. 800.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	kostenlos	Fr. 1600.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	kostenlos	Fr. 1000.00
Einzel-Urnen-Nische (E-Nische für 20 Jahre)	Fr. 1100.00	nicht möglich
Einzel-Urnen-Nische (E-Nische für 25 Jahre)	Fr. 1300.00	nicht möglich
Doppel-Urnen-Nische (D-Nische für 20 Jahre)	Fr. 1600.00	nicht möglich
Doppel-Urnen-Nische (D-Nische für 25 Jahre)	Fr. 1900.00	nicht möglich
Gemeinschaftsgrab Seeblick (GS-Grab)	kostenlos	Fr. 350.00
Gemeinschaftsgrab (G-Grab)	kostenlos	Fr. 500.00
Gemeinschaftsgrab Obstgarten (GO-Grab)	Fr. 1200.00	nicht möglich
Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder	kostenlos	Fr. 250.00
sofern gewünscht, zusätzlich für Stein, Stern und Name	Fr. 250.00	Fr. 250.00
Einmalige Mietgebühr für Familiengrab (F-Grab)		
für 60 Jahre	Fr. 2000.00	Fr. 2500.00
Verlängerungsgebühr per m2 und Jahr	Fr. 40.00	Fr. 40.00

8.8.2 Verwaltungsgebühr bei Bestattung oder Abdankung

Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
Auswärtige	Fr. 100.00

8.8.3 Ausgrabungen

Kindergrab (A-Grab)	Fr. 750.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	Fr. 1500.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	Fr. 200.00

8.8.4 Öffnen und Schliessen eines Grabes

Kindergrab (A-Grab)	Fr. 400.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	Fr. 800.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	Fr. 200.00
bei gleichzeitiger Beisetzung von 2 Urnen, für die 2. Urne	Fr. 100.00
Einzel- und Doppel-Urnen-Nische (E- und D-Nische)	Fr. 100.00
Gemeinschaftsgrab (G-Grab) und Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder	Fr. 200.00
Familiengrab (F-Grab), entweder Gebühren für B- oder C-Grab	

8.8.5 Umbetten einer Urne

aus Grab - in Grab, ohne gleichzeitige weitere Beisetzung	Fr. 400.00
aus Grab - in Grab, mit gleichzeitiger weiterer Beisetzung	Fr. 300.00
aus Nische - in Nische	Fr. 200.00

8.8.6 Einsargen

	<u>Einwohnende</u>	<u>Auswärtige</u>
Im Spital und Heim	kostenlos	Fr. 90.00
Im Trauerhaus	kostenlos	Fr. 140.00
Benützung des Unfallsarges und/oder der Transportbahre	kostenlos	Fr. 50.00
Umkleiden einer verstorbenen Person	kostenlos	Fr. 70.00
Erschwerte Verhältnisse /	kostenlos	Zuschlag
Notwendigkeit des Bezugs weiterer Hilfspersonen		max. 100%

8.8.7 Benützung einer Aufbahrungsräumlichkeit

	<u>Einwohnende</u>	<u>Auswärtige</u>
Katafalk	kostenlos	Fr. 100.00
Kühlraum	kostenlos	Fr. 50.00

8.8.8 Benützung der Friedhofkapelle

Auswärtige	Fr. 200.00
Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos

8.8.9 Bestatter- und Sigrisdienste

Auswärtige	Fr. 150.00
Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos

8.8.10 Grabkreuz / -kennzeichnung

Auswärtige	Fr. 150.00
Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos

8.8.11 Leichentransporte im Nahbereich (bis 25 km)

	<u>Einwohnende</u>	<u>Auswärtige</u>
Innerhalb der Stadt	kostenlos	Fr. 90.00
Ausserhalb der Stadt	Fr. 130.00	Fr. 130.00
Zu den Krematorien Zürich, Winterthur oder Rüti	kostenlos	Fr. 130.00
Lieferung von Urnen an Gemeinden im Bezirk Uster	Fr. 60.00	Fr. 60.00

8.8.12 Leichentransporte im Fernbereich (mehr als 25 km)

Grundgebühr	Fr. 90.00
Zusätzlich per km	Fr. 1.40

In ausserordentlichen Fällen kann ein Zuschlag bis maximal 50% verrechnet werden.

8.8.13 Sarg

Standardsarg für Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
Sarg, Verzierungen, Ausschmückungen, Kissen, Leichenhemden etc.	auf Anfrage

8.8.14 Blumentransport

Bei Abdankungen innerhalb der Stadt Uster die nicht in der Friedhofkapelle stattfinden	Fr. 40.00
Bei Abdankungen ausserhalb der Stadt Uster (Aufwandgebühr 2)	nach Aufwand

8.8.15 Grabpflege

Die Kosten für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt werden jährlich neu festgesetzt und in Rechnung gestellt.

Einmalige Gebühren für den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabs und des Gemeinschaftsgrabs für Sternenkinder pro Beisetzung	Fr.	400.00
---	-----	--------

Die jährlichen Kosten für den Unterhalt und die Begrünung von Reihengräbern, welche von den Hinterbliebenen nicht unterhalten werden, betragen:

Kindergrab (A-Grab)	Fr.	60.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	Fr.	80.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	Fr.	70.00

Diese Kosten werden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt (Art. 20 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster).

8.9 Stadttammann- und Betreibungsamt**8.9.1 Zustellung von Vorladungen, Urteilen, usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts**

Protokollierung und Zustellung inkl. erster Gang	Fr.	20.00
jeder zusätzliche Gang	Fr.	10.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

8.9.2 Amtliche Zustellungen von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten

Protokollierung und Zustellung inkl. erster Gang	Fr.	40.00
jeder zusätzliche Gang	Fr.	10.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

8.9.3 Beglaubigungen

8.9.3.1	<u>Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens</u>		
	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	Fr.	20.00
	Beglaubigung einer Firmenunterschrift im Sinne von § 7 der Verordnung des Obergerichts über die Beglaubigung durch die Gemeindeammannämter (LS 131.3)	Fr.	30.00
8.9.3.2	<u>Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Kopien usw.</u>		
	Beglaubigung einer Abschrift, eines Auszuges, oder eine Kopie pro A4-Seite	Fr.	20.00
	für jede weitere zu beglaubigende Seite desselben Schriftstückes	Fr.	5.00
	angefangene Seiten werden als volle Seiten berechnet		

8.9.3.3 Gerichtliche Verbote

Entgegennahme, Prüfung des Gesuchs inkl. eine Stunde Zeit für das Erstellen und die Aufgabe der Publikation (ohne Insertionskosten)	Fr.	200.00
Mehrzeitentschädigung pro Stunde (der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)	Fr.	100.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

8.9.4 Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen

Entgegennahme des Auftrags	Fr.	50.00
Zeitaufwand für Vollzug (pro Stunde) (der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)	Fr.	100.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

8.9.5 Befunde

Entgegennahme Befund	Fr.	50.00
Vollzugsgebühr (einschliesslich Grundgebühr, Weg- und Wartezeit, Telefonzeit sowie entsprechende Abklärungen und Vorbereitung)	je Stunde	Fr. 180.00
Einladungen zu einer Befundaufnahme sowie Einforderungen eines Kostenvorschusses	Fr.	8.00
Schreibgebühr (inkl. Abfassung des Berichtes und allenfalls integrieren von Fotos in den Befundbericht pro A4-Seite) (im Weiteren siehe Ziffer 8.8.9)	Fr.	15.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	
Bei aufwändigen Befundaufnahmen Beizug externe Fachleute für die Aufnahme vor Ort und Abfassung Protokolleffektive	Kosten / gem. Offerte	

8.9.6 Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung Stadtmann

Entgegennahme Auftrag	Fr.	50.00
Erstellung Steigerungsbedingungen		
a) Erstellung Steigerungsbedingungen (Fahrnis)	Fr.	200.00
b) Erstellung Steigerungsbedingungen (Grundstücke) (je nach Aufwand)	Fr.	400.00-800.00
Versteigerung, einschliesslich Vorbereitung und Steigerungsprotokoll (ohne Schreibgebühr): für Steigerungsleiter und Hilfsperson	pro Stunde	Fr. 100.00
(der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)		

Für den Bezug des Erlöses, Abrechnung und Ablieferung an den Auftraggeber (ohne Schreibgebühr)

- a) bei Fahrnisversteigerungen: 1.5 % des Gesamttotals der Zuschlagspreise
- b) bei Grundstückversteigerungen: 2.5 ‰ des Zuschlagspreises

Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10
Schreibgebühr	gemäss Ziffer 8.8.9
Portoauslagen	effektive Kosten
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10

8.9.7 Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung und Verantwortung Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Stadtmanns

Entgegennahme Auftrag	Fr.	50.00
-----------------------	-----	-------

Aufsicht der Versteigerung pro Stunde und Person für die Dauer der Versteigerung

a) während der ordentlichen Bürozeit des Stadtmannamtes Uster	Fr.	100.00
b) ausserhalb der ordentlichen Bürozeit des Stadtmannamtes Uster (der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)	Fr.	140.00

1 ‰ des Gesamterlöses gemäss Steigerungsprotokoll

Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10
Schreibgebühr	gemäss Ziffer 8.8.9
Portoauslagen	effektive Kosten
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10

8.9.8 Hausdurchsuchungen

Für den Beizug zu einer Hausdurchsuchung wird in der Regel keine Gebühr erhoben; in Ausnahmefällen (bei mehrstündigen Hausdurchsuchungen) wird eine Gebühr gemäss Ziffer 8.8.10 erhoben.

8.9.9 Schreibgebühren

Für die 1. Ausfertigung je Seite Format A4	Fr.	15.00
Für die 2. – 10. Ausfertigung je Seite Format A4	Fr.	8.00
Für jede weitere Ausfertigung je Seite Format A4	Fr.	4.00
Einladungen, Abholungsaufforderungen, Einforderungen eines Kostenvorschusses, amtliche Zustellungen, Gebührenrechnungen, usw. je Seite Format A4	Fr.	8.00
Fotokopien je Seite Format A4	Fr.	2.00

8.9.10 Diverses

Telefonate pro Gespräch	Fr.	5.00
Versand Schriftstück per E-Mail	Fr.	5.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung für Hin- und Rückfahrt je gefahrener Kilometer	effektive Kosten Fr.	2.00
Hilfsperson je halbe Stunde (der Bruchteil einer halben Std. zählt als halbe Std.)	Fr.	40.00

8.10 Stadtrichteramt

Die Gebühren sind in der Kantonalen Verordnung über die Gebühren, Auslagen und Entschädigungen der Strafverfolgungsbehörden (GebV StrV) 323.1 bzw. in den Richtlinien Gebührenansätze der Übertretungsstrafbehörden geregelt.

8.11 Friedensrichteramt

Die Gebühren sind in der Kantonalen Gebührenverordnung des Obergerichts (GebV OG) 211.11 geregelt.

9 ABTEILUNG SOZIALES

9.1 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Für die Gebühren im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird auf die Empfehlungen der KESB-Präsidien zur Gebührenanwendung gemäss § 60 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012 (Gebührenempfehlung KPV) verwiesen.

9.2 Sozialbehörde

9.2.1 Einkommensverwaltung

Einkommensverwaltung inkl. Erledigung des Zahlungsverkehrs (Renten- und Lohnverwaltung, Zahlung Lebensunterhalt, Heimrechnungen, Krankenkassenprämien etc.)

Jährliche Pauschalentschädigung, resp. pro rata temporis

bei Vermögen über Fr. 20 000.00

Fr. 400.00

Bezüger/Bezügerinnen von Zusatzleistungen
mit Wohnsitz in einem öffentlichen Heim

kostenlos

9.2.2 Bestätigung Sozialberatung

Bestätigung über den Bezug bzw.
den Nichtbezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe

Fr. 25.00 – 80.00

10 ABTEILUNG GESUNDHEIT

10.1 Abfall

Die Gebühren sind im «Gebührenreglement zur Abfallverordnung» geregelt.

10.2 Tarife für Kadaver und Fleischabfälle

Kg	Fr. 0.33	Annahme in Fr.	Total angeliefert in Fr.	Abholung in Fr.	Total abgeholt in Fr.
10	3.30	5.00	8.30	30.00	38.30
15	4.95	5.00	9.95	30.00	39.95
20	6.60	5.00	11.60	30.00	41.60
25	8.25	5.00	13.25	30.00	43.25
30	9.90	5.00	14.90	30.00	44.90
35	11.55	5.00	16.55	30.00	46.55
40	13.20	5.00	18.20	30.00	48.20
45	14.85	5.00	19.85	30.00	49.85
50	16.50	5.00	21.50	30.00	51.50
55	18.15	15.00	33.15	40.00	73.15
60	19.80	15.00	34.80	40.00	74.80
65	21.45	15.00	36.45	40.00	76.45
70	23.10	15.00	38.10	40.00	78.10
75	24.75	15.00	39.75	40.00	79.75
80	26.40	15.00	41.40	40.00	81.40
85	28.05	15.00	43.05	40.00	83.05
90	29.70	15.00	44.70	40.00	84.70
95	31.35	15.00	46.35	40.00	86.35
100	33.00	15.00	48.00	40.00	88.00
105	34.65	15.00	49.65	50.00	99.65
110	36.30	15.00	51.30	50.00	101.30
115	37.95	15.00	52.95	50.00	102.95
120	39.60	15.00	54.60	50.00	104.60
125	41.25	15.00	56.25	50.00	106.25
130	42.90	15.00	57.90	50.00	107.90
135	44.55	15.00	59.55	50.00	109.55
140	46.20	15.00	61.20	50.00	111.20
145	47.85	15.00	62.85	50.00	112.85
150	49.50	15.00	64.50	50.00	114.50
155	51.15	15.00	66.15	50.00	116.15
160	52.80	15.00	67.80	50.00	117.80
165	54.45	15.00	69.45	50.00	119.45
170	56.10	15.00	71.10	50.00	121.10
175	57.75	15.00	72.75	50.00	122.75
180	59.40	15.00	74.40	50.00	124.40
185	61.05	15.00	76.05	50.00	126.05
190	62.70	15.00	77.70	50.00	127.70
195	64.35	15.00	79.35	50.00	129.35
200	66.00	15.00	81.00	50.00	131.00

Tiere über 200 kg werden durch die TMF Bazenheid vor Ort abgeholt.

10.3 Sportanlagen

10.3.1 Sporthalle Buchholz

a. Dauermiete

Faktorabstufung Dauermiete

- Faktor 0.5: Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Jugendliche
sowie Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland (KuSs ZO)
- Faktor 0.75: Anerkannte regionale Leistungszentren
- Faktor 1: Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Erwachsene
- Faktor 2: Ustermer / Auswärtige gemeinnützige Organisationen / Privatpersonen
- Faktor 3: Ustermer kommerzieller Veranstaltung
- Faktor 4: auswärtige kommerzielle Veranstaltung

Kosten pro Semester Montag – Sonntag

Basis 1 Std. pro Woche / Semester = 26 Wochen

1/3 Halle	Faktor 1	Fr.	200.00
2/3 Halle	Faktor 1	Fr.	400.00
3/3 Halle	Faktor 1	Fr.	600.00
Gymnastikraum vor 20:00 Uhr	Faktor 1	Fr.	83.30
Gymnastikraum nach 20:00 Uhr	Faktor 1	Fr.	133.50

b. Einzelmiete

Faktorabstufung Einzelmiete

- Faktor 0.5: Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Jugendliche
sowie Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland (KuSs ZO)
- Faktor 0.75: Anerkannte regionale Leistungszentren
- Faktor 1: Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Erwachsene
- Faktor 2: Ustermer / Auswärtige gemeinnützige Organisationen / Privatpersonen
- Faktor 3: Ustermer kommerzieller Veranstaltung
- Faktor 4: auswärtige kommerzielle Veranstaltung

Turniere/Meisterschaft

Basis 1 Std., max. 10 Std.

1/3 Halle	Tarifabstufung:	1 Stunde	Fr.	50.00
		2 Stunden	Fr.	80.00
		3 Stunden	Fr.	110.00
		4 Stunden	Fr.	140.00
		5 Stunden	Fr.	170.00
		6 Stunden	Fr.	200.00
		7 Stunden	Fr.	230.00
		8 Stunden	Fr.	260.00
		9 Stunden	Fr.	290.00
		10 Stunden	Fr.	320.00
2/3 Halle	Tarifabstufung:	1 Stunde	Fr.	100.00
		2 Stunden	Fr.	150.00
		3 Stunden	Fr.	190.00
		4 Stunden	Fr.	230.00
		5 Stunden	Fr.	270.00
		6 Stunden	Fr.	310.00

2/3 Halle		7 Stunden	Fr.	350.00
		8 Stunden	Fr.	390.00
		9 Stunden	Fr.	430.00
		10 Stunden	Fr.	470.00
3/3 Halle	Tarifabstufung:	1 Stunde	Fr.	150.00
		2 Stunden	Fr.	220.00
		3 Stunden	Fr.	270.00
		4 Stunden	Fr.	320.00
		5 Stunden	Fr.	370.00
		6 Stunden	Fr.	420.00
		7 Stunden	Fr.	470.00
		8 Stunden	Fr.	520.00
		9 Stunden	Fr.	570.00
		10 Stunden	Fr.	620.00
Pro Garderobe und Anlage, ohne Hallenmiete			Fr.	45.00
Energie (Wasser & Strom)				kostenlos
<u>Trainingstage</u>				
1/3 Halle		Faktor 1	Fr.	100.00
2/3 Halle		Faktor 1	Fr.	200.00
3/3 Halle		Faktor 1	Fr.	3600.00
<u>Einzelmiete</u>			Basis 1 Std., max. 10 Std.	
1/3 Halle		Faktor 1	Fr.	30.00
2/3 Halle		Faktor 1	Fr.	60.00
3/3 Halle		Faktor 1	Fr.	90.00
Gymnastikraum		Faktor 1	Fr.	20.00
Pro Garderobe und Anlage, ohne Hallenmiete			Fr.	45.00
In Auftrag gegebene Reinigung		pro Std./Person	Fr.	50.00
Notwendige Zusatzreinigung		pro Std./Person	Fr.	100.00

10.3.2 Leichtathletikstadion Buchholz (inkl. Wurfanlage)

a. Dauermiete

Kosten pro Semester Montag–Sonntag			
Basis 1 Std. pro Woche / Semester = 26 Wochen			
Dauerbelegung pro Abend/Jahr		Fr.	360.00

b. Einzelmiete

Trainingstage

Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	ganzer Tag	Fr.	150.00
	halber Tag	Fr.	75.00
Auswärtige Vereine	ganzer Tag	Fr.	190.00
	halber Tag	Fr.	95.00

<u>Einzelmiete</u>	Basis 1 Std., max. 10 Std.		
400-m-Bahn	pro Stunde	Fr.	60.00
	ganzer Tag ¹	Fr.	500.00
In Auftrag gegebene Reinigung	pro Std./Person	Fr.	50.00
Notwendige Zusatzreinigung	pro Std./Person	Fr.	100.00

Grossveranstaltungen wie Regional- und Schweizermeisterschaften usw. besondere Regelung.

10.3.3 Fussballplätze

	Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	Auswärtige Vereine
Dauerbelegung Sommersemester (pro Abend)	Fr. 875.00	Fr. 1050.00
Dauerbelegung Wintersemester (pro Abend)	Fr. 625.00	Fr. 750.00
Spiel (über 16 J.)	Fr. 55.00	Fr. 120.00
Spiel / Turnier (unter 16 J.)	kostenlos	Fr. 55.00 / h
Einzelbelegung / h	Fr. 45.00	Fr. 55.00
Trainingstag ganzer Tag	Fr. 150.00	Fr. 190.00
Trainingstag halber Tag	Fr. 75.00	Fr. 95.00

Allgemeine Bestimmungen

1. Alle Preise gelten pro Grossfeld. Für Kleinfeld gilt der Faktor 0.5.
2. Das Sommersemester dauert von Anfang April bis Ende Oktober (30 Wochen) und das Wintersemester dauert von Anfang November bis Ende März (22 Wochen).
3. Eine Dauerbelegung für ein Semester beinhaltet mindestens 17 wöchentliche Belegungen im Sommer bzw. 10 wöchentliche Belegungen im Winter. Ist bei einer Dauerbelegung die Benützung während der vereinbarten Benützungsdauer und zu den vereinbarten Benützungszeiten infolge höherer Gewalt (Wetterverhältnisse) oder Wartungsarbeiten nicht gestattet und insgesamt weniger als 17 (Sommer) bzw. 10 Mal (Winter) möglich, so wird die Benützungsgebühr anteilmässig reduziert.
4. Die Mietkosten werden nachträglich in Rechnung gestellt.
5. Reservationen erfolgen mindestens 5 Tage vor der Belegung.
6. Abmeldungen von Einzelbelegungen (inkl. Spiele) müssen mindestens 3 Tage im Voraus der Reservationsstelle gemeldet werden.
7. Dauerbelegungen im Wintersemester an Wochenendtagen sind einer Dauerbelegung eines Abends gleichzusetzen.
8. Die Weitergabe einzelner Trainingsabende oder halber Abende unter Ustermer Vereinen und deren anteilmässige Weiterverrechnung ist möglich. Dabei darf kein Mehrertrag erwirtschaftet werden. Für die Weitergabe braucht es das Einverständnis durch das Geschäftsfeld Sport.
9. Kostenpflichtige Meisterschaftsspiele während Dauerbelegungen sind gemäss Gebührentarif zu bezahlen.
10. Ausserordentlicher Aufwand für die Reinigung der Garderoben und/oder die Wiederherstellung der Ordnung der Plätze wird mit Fr. 100.00 je Stunde und Person in Rechnung gestellt.

10.4 Frei- und Hallenbäder

10.4.1 Umtriebsgebühren

für Betreten der Anlagen ohne gültiges Eintrittsticket	Fr.	50.00
für Verstoss gegen die Haus- und Badeordnung	Fr.	50.00

10.4.2 Eintrittspreise Freibäder

Einzeleintritte	Erwachsene	Fr.	6.50
	Kinder	Fr.	3.50
10 Punkte Karte	Erwachsene	Fr.	52.00
	Kinder	Fr.	26.00
Saisonabonnement (persönlich)	Erwachsene (nur für Ustermer)	Fr.	78.00
	Kinder (nur für Ustermer)	Fr.	40.00
Bäderabonnement „Badespass“ (persönlich)	Erwachsene	Fr.	105.00
	Kinder	Fr.	50.00
Gruppen ab 10 Personen	Erwachsene pro Person	Fr.	5.50
	Kinder pro Person	Fr.	3.00

Swissolympic Card, gültig mit Ausweis
Gold, Silber, Bronze, Elite

kostenlos

Ausnahmen:

- Kleinkinder bezahlen keinen Eintritt.
- AHV- und IV-Beziehende bezahlen den normalen Preis.
- KulturLegi-Besitzende erhalten alle Hallenbad-Eintritte zum halben Preis.
- Begleitpersonen haben den Eintritt gemäss Tarifliste zu entrichten.
Ausnahme: Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, welche für die Nutzung des Angebots auf Unterstützung angewiesen sind, bezahlen keinen Eintritt.
- Kursteilnehmende und Kursleitende bezahlen die üblichen Eintrittspreise.
- Das Depot auf die 10er- und Jahresabokarten beträgt je Fr. 5.00.
- Die 10er Abos sind 3 Jahre gültig.

10.4.3 Saisonmiete Kästli Strandbad

Saisonmiete Kästli, Sommer	Fr.	45.00
Saisonmiete Kästli, Winter	Fr.	35.00
Depot Schlüssel	Fr.	20.00

10.4.4 Eintrittspreise Hallenbad inkl. Wellness

Hallenbad	Normal (in Fr.)	Reduziert* (in Fr.)
Einzeleintritt Erwachsene (ab 16 J.)	11.00	9.00
Einzeleintritt Kinder (6 – 15 J.)	6.00	4.50
10er Abo Erwachsene (ab 16 J.)	99.00	80.00
10er Abo Kinder (6 – 15 J.)	55.00	40.00
Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	330.00	264.00
Jahresabo Kinder (6 – 15 J.)	169.00	123.00
Swissolympic Card, gültig mit Ausweis Gold, Silber, Bronze, Elite	kostenlos	kostenlos

	Normal (in Fr.)	Reduziert* (in Fr.)
Gruppen Hallenbad		
Gruppen ab 10 Pers., Erwachsene	10.00	8.00
Gruppen ab 10 Pers., Kinder	5.50	4.00
Städtische Schulen, Erwachsene und Kinder	--	3.90
Kombi-Abo Freibäder / Hallenbad		
Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	386.00	318.00
Jahresabo Kinder (6 – 15 J.)	201.00	151.00
Wellness, inkl. Hallenbad		
Einzeleintritt (ab 16 J.)	30.00	24.00
10er Abo (ab 16 J.)	270.00	216.00
3-Monate Abo (ab 16 J.)	210.00	168.00
Jahresabo (ab 16 J.)	780.00	624.00

*Gilt für Einwohnende der Politischen Gemeinde Uster.

Ausnahmen:

- Kleinkinder bezahlen keinen Eintritt.
- AHV- und IV-Beziehende bezahlen den normalen Preis.
- KulturLegi-Besitzende erhalten alle Hallenbad-Eintritte zum halben Preis.
- Begleitpersonen haben den Eintritt gemäss Tarifliste zu entrichten.
Ausnahme: Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, welche für die Nutzung des Angebots auf Unterstützung angewiesen sind, bezahlen keinen Eintritt.
- Kursteilnehmende und Kursleitende bezahlen die üblichen Eintrittspreise.
- Das Depot auf die 10er- und Jahresabokarten beträgt je Fr. 5.00
- Die 10er Abos sind 3 Jahre gültig.

10.4.5 Miete Anlagen

Tarifarten	Faktor	Definition
Ustemer Vereine Jugendliche	0.5	Belegungen durch Vereine mit einer anerkannten <u>zivilgesellschaftlichen Abstützung</u> gemäss Reglement Vereinsunterstützung und deren Teilnehmenden bis und mit 20 Jahre.
Ustemer Vereine Erwachsene	1	Belegungen durch Organisationen mit einer anerkannten <u>zivilgesellschaftlichen Abstützung</u> und deren Teilnehmende älter als 21 Jahre.
Ustemer gemeinnützige Organisationen / Privatpersonen	2	Belegung durch Organisationen mit Sitz in Uster, welche keinen kommerziellen Charakter aufweisen. Merkmale: Nicht gewinnbringend; ideelle Ziele; nicht steuerpflichtig; keine oder geringe Teilnahmegebühr Organisationen: Privatpersonen, Vereine etc.

Ustermer kommerzielle Organisationen; Jugendliche / Erwachsene	3	Belegungen durch Organisationen mit Sitz in Uster, welche kommerziell organisiert sind oder deren Angebot einen kommerziellen Charakter aufweist. Merkmale: Gewinnbringend; professionelle Organisationsstruktur; Teilnahmegebühr Organisationen: Private, Vereine, Unternehmen, Physiotherapie etc.
Auswärtige Organisationen; Jugendliche / Erwachsene	4	Belegungen durch Organisationen mit Sitz ausserhalb von Uster.

Allgemeine Bestimmungen

- Alle Preise sind in Franken inkl. MWST angegeben.
- Eine Dauerbelegung für ein Semester beinhaltet mindestens 15 wöchentliche Belegungen. Ist bei einer Dauerbelegung die Benützung während der vereinbarten Benützungsdauer und zu den vereinbarten Benützungszeiten infolge höherer Gewalt oder der ausnahmsweisen Belegung durch einen besonderen, im Zeitpunkt der Reservation noch nicht bekannten Anlass insgesamt weniger als 15 Mal möglich, so wird die Benützungsgebühr anteilmässig reduziert.
- Ein Semester dauert von Anfang Januar bis Ende Juni und von Anfang Juli bis Ende Dezember.
- Die Mietkosten werden nachträglich in Rechnung gestellt.
- Die Reservationen erfolgen über die zentrale Reservationsstelle des Geschäftsfeldes Sport.
- Reservationen erfolgen mindestens 5 Tage vor der Belegung.
- Abmeldungen von Einzelbelegungen müssen mindestens 3 Tage im Voraus der Reservationsstelle gemeldet werden. Abmeldungen von Dauerbelegungen müssen mindestens einen Monat im Voraus der Reservationsstelle gemeldet werden. Rechtzeitig abgemeldete Belegungen werden nicht verrechnet. Falls ein einzelner Termin einer Dauerbelegung nicht wahrgenommen wird, sind die Nutzenden verpflichtet, sich vorgängig bei der Reservationsstelle abzumelden.
- Die benutzten Räume sind besenrein und ordentlich zurück zu lassen. Die zusätzlich notwendige Reinigung wird mit Fr. 100.00 pro Stunde verrechnet. Das Beheben von Schäden sowie die Entsorgung von übermässigem Abfall werden nach Aufwand verrechnet.

50-m-Bahn

Preise pro Schwimmbahn, während den Öffnungszeiten, exkl. Eintrittsgebühr

	Ustermer Vereine (zivilgesellschaftliche Abstützung)		Ustermer gemeinnützige Organisationen	Ustermer kommerzielle Organisationen	Auswärtige Organisa- tionen
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene
Faktor	0.5	1	2	3	4
Einzelbelegung / h	Fr. 15	Fr. 30	Fr. 60	Fr. 90	Fr. 120
Dauerbelegung	Fr. 120	Fr. 240	Fr. 480	Fr. 720	Fr. 960
Ganzer Tag	Fr. 150	Fr. 300	Fr. 600	Fr. 900	Fr. 1200

25-m-Becken

Preise pro Schwimmbahn, während den Öffnungszeiten, exkl. Eintrittsgebühr

	Ustermer Vereine (zivilgesellschaftliche Abstützung)		Ustermer gemeinnützige Organisationen	Ustermer kommerzielle Organisationen	Auswärtige Organisa- tionen
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene
Faktor	0.5	1	2	3	4
Einzelbelegung / h	Fr. 10	Fr. 20	Fr. 40	Fr. 60	Fr. 80
Dauerbelegung	Fr. 80	Fr. 160	Fr. 320	Fr. 480	Fr. 640
Ganzer Tag	Fr. 100	Fr. 200	Fr. 4600	Fr. 600	Fr. 800

Kraftraum

Der Kraftraum kann von allen Besuchenden mit einem gültigen Hallenbadeintritt genutzt werden. Es gelten die regulären Öffnungszeiten.

Benützungsgebühren mit Reservation:

	Ustermer Vereine (zivilgesellschaftliche Abstützung)		Ustermer gemeinnützige Organisationen	Ustermer kommerzielle Organisationen	Auswärtige Organisa- tionen
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene
Faktor	0.5	1	2	3	4
Einzelbelegung / h	Fr. 10	Fr. 20	Fr. 40	Fr. 60	Fr. 80
Dauerbelegung	Fr. 60	Fr. 120	Fr. 240	Fr. 360	Fr. 480

Vereinsraum mit Küche

Benützungsgebühren:

	Ustermer Vereine (zivilgesellschaftliche Abstützung)		Ustermer gemeinnützige Organisationen	Ustermer kommerzielle Organisationen	Auswärtige Organisa- tionen
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene
Faktor	0.5	1	2	3	4
Einzelbelegung / h	Fr. 10	Fr. 20	Fr. 40	Fr. 60	Fr. 80
Dauerbelegung	Fr. 60	Fr. 120	Fr. 240	Fr. 360	Fr. 480

Theorieraum

Benützungsgebühren:

	Ustermer Vereine (zivilgesellschaftliche Abstützung)		Ustermer gemeinnützige Organisationen	Ustermer kommerzielle Organisationen	Auswärtige Organisa- tionen
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene	Jugendliche / Erwachsene
Faktor	0.5	1	2	3	4
Einzelbelegung / h	Fr. 7.50	Fr. 15	Fr. 30	Fr. 45	Fr. 60
Dauerbelegung	Fr. 50	Fr. 100	Fr. 200	Fr. 300	Fr. 400

Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen, welche die exklusive Nutzung von ganzen Becken erfordern, werden jeweils nach Aufwand verrechnet. Die Details werden in Absprache mit dem Geschäftsfeld Sport festgelegt.

Kostenpflichtige Privatlektionen ohne Schwimmbahnreservation

Kursleitende, welche die Anlage mit max. zwei Teilnehmenden gewerbsmässig benützen, müssen bei der Reservationsstelle registriert sein und sich beim Personal ausweisen können. Sie haben kein Anrecht auf eine abgesperrte Bahn.

Preise während den Öffnungszeiten, exkl. Eintrittsgebühr	Privatlektionen bis 2 Personen
Einzelbelegung / h	Fr. 15
Dauerbelegung	Fr. 420

10.5 Heime Uster

Die Gebühren sind in der «Taxen und Taxordnung Heime Uster» geregelt.

10.6 Spitex Uster

Die Gebühren sind in «Tarife Spitex Uster» geregelt.

12 INKRAFTTRETEN

Dieser Gebührentarif wurde durch den Stadtrat am 30. Januar 2018 gestützt auf Art. 31 lit. g der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 und die Gebührenverordnung vom 4. Juni 2018 (in Kraft seit 1. Januar 2018) erlassen.

Dieser Gebührentarif tritt auf den Folgemonat nach rechtskräftiger Publikation in Kraft. Teilrevisionen: 7. Mai 2019, 29. Oktober 2019, 12. Mai 2020, 9. November 2020, 18. Mai 2021, 16. November 2021, 15. November 2022, 9. Mai 2023, 12. Dezember 2023 und 5. November 2024.